



**COMMERZBANK**

**Jahresabschluss**

**2024**

Commerzbank Aktiengesellschaft



**Die Bank an Ihrer Seite**



# Inhalt

<b>Zusammengefasster Lagebericht</b>	<b>4</b>
<b>Gewinn-und-Verlust-Rechnung</b>	<b>5</b>
<b>Bilanz</b>	<b>7</b>
<b>Anhang</b>	<b>11</b>
Allgemeine Angaben	11
Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung	17
Erläuterungen zur Bilanz	19
Sonstige Erläuterungen	31
<b>Versicherung der gesetzlichen Vertreter</b>	<b>62</b>
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	<b>63</b>

# Zusammengefasster Lagebericht

Gemäß § 315 Abs. 5 Handelsgesetzbuch (HGB) in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB wurde der Lagebericht der Commerzbank Aktiengesellschaft mit dem Konzernlagebericht des Commerzbank-Konzerns zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht ist im Geschäftsbericht 2024 des Commerzbank-Konzerns enthalten.

## Gewinn- und Verlust-Rechnung der Commerzbank Aktiengesellschaft für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Mio. €	2024	2023
Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	15 634	13 025
abzüglich negativer Zinsen aus Geldmarktgeschäften	- 31	- 62
	15 604	12 964
b) Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1 381	982
	16 985	13 946
Zinsaufwendungen		
Zinsaufwendungen aus dem Bankgeschäft	- 12 421	- 9 359
abzüglich positiver Zinsen aus dem Bankgeschäft	1	34
	- 12 420	- 9 325
	4 565	4 620
Laufende Erträge aus		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0	0
b) Beteiligungen	5	6
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	10	238
	15	244
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	124	175
Provisionserträge	3 582	3 397
Provisionsaufwendungen	- 459	- 436
	3 123	2 961
Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands	685	530
darunter: Zuführung gemäß § 340e Abs. 4 HGB	- 76	- 59
Sonstige betriebliche Erträge	308	844
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	- 2 351	- 2 387
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 416	- 880
darunter: für Altersversorgung	- 35	- 506
	- 2 768	- 3 267
b) Andere Verwaltungsaufwendungen	- 2 131	- 2 101
	- 4 899	- 5 369
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	- 397	- 411
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 232	- 167
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	- 1 648	- 1 800
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wert- papieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-	-
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an ver- bundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-	-
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	867	22
Aufwendungen aus Verlustübernahme	- 2	- 26
<b>Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>	<b>2 510</b>	<b>1 625</b>
Außerordentliche Erträge	-	-
Außerordentliche Aufwendungen	- 2	- 15
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>- 2</b>	<b>- 15</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	- 189	- 392
Sonstige Steuern	- 24	- 18
	- 213	- 410
<b>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag</b>	<b>2 294</b>	<b>1 200</b>

Mio. €	2024	2023
<b>Gewinnverwendung:</b>		
Aufwendungen aus dem Erwerb eigener Aktien	- 1 041	- 122
Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen aufgrund des Erwerbs eigener Aktien	1 041	122
Erträge aus der Kapitalherabsetzung aufgrund des Erwerbs eigener Aktien	56	12
Einstellungen in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung	- 56	- 12
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	- 1 147	- 600
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>1 147</b>	<b>600</b>

## Jahresbilanz der Commerzbank Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2024

Aktivseite   Mio. €		31.12.2024	31.12.2023
<b>Barreserve</b>			
a) Kassenbestand	775		748
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	23 417		25 944
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	4 605		3 066
		<b>24 193</b>	<b>26 691</b>
<b>Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind</b>			
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen	1 430		1 619
		<b>1 430</b>	<b>1 619</b>
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>			
a) Täglich fällig	43 081		65 187
b) Andere Forderungen	42 808		33 888
darunter: Kommunalkredite	1 132		819
		<b>85 888</b>	<b>99 075</b>
<b>Forderungen an Kunden</b>		<b>275 069</b>	<b>253 201</b>
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert (Hypothekendarlehen)	82 575		79 524
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert (Schiffshypotheken)	–		–
darunter: Kommunalkredite	20 653		17 190
<b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>			
a) Geldmarktpapiere			
aa) Von öffentlichen Emittenten	162		111
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	–		–
ab) Von anderen Emittenten	73		71
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	–		–
		<b>235</b>	<b>182</b>
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) Von öffentlichen Emittenten	17 441		13 525
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	13 386		11 267
bb) Von anderen Emittenten	50 803		39 111
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	41 663		31 368
		<b>68 243</b>	<b>52 636</b>
c) Eigene Schuldverschreibungen	9 021		10 190
Nennbetrag 9 039 Mio. €			
		<b>77 499</b>	<b>63 008</b>

Aktivseite   Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
<b>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	13	17
<b>Handelsbestand</b>	22 327	18 201
<b>Beteiligungen</b>	96	89
darunter: an Kreditinstituten	14	14
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	31	31
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	5 654	4 543
darunter: an Kreditinstituten	2 618	1 736
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	3 004	2 775
<b>Treuhandvermögen</b>	1 871	2 274
darunter: Treuhandkredite	1 613	1 857
<b>Immaterielle Anlagewerte</b>		
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	894	841
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	197	155
	1 091	996
<b>Sachanlagen</b>	329	339
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>	7 766	7 313
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	262	201
b) Andere	2 037	2 966
	2 300	3 166
<b>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	58	19
<b>Summe der Aktiva</b>	505 585	480 551

## Jahresbilanz der Commerzbank Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2024

Passivseite   Mio. €		31.12.2024	31.12.2023
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			
a) Täglich fällig	24 317		24 703
b) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	36 767		32 554
darunter: begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	354		506
darunter: begebene öffentliche Namenspfandbriefe	245		435
darunter: begebene Namensschiffspfandbriefe	-		-
		<b>61 084</b>	<b>57 257</b>
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>			
a) Spareinlagen			
aa) Mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	6 275		7 154
ab) Mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	4		6
	6 279		7 160
b) Andere Verbindlichkeiten			
ba) Täglich fällig	241 760		227 799
bb) Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	75 327		73 563
	317 086		301 362
darunter: begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	2 134		1 834
darunter: begebene öffentliche Namenspfandbriefe	3 421		3 707
darunter: begebene Namensschiffspfandbriefe	44		49
		<b>323 365</b>	<b>308 521</b>
<b>Verbriefte Verbindlichkeiten</b>			
a) Begebene Schuldverschreibungen	50 661		47 315
aa) Hypothekenspfandbriefe	26 972		27 364
ab) Öffentliche Pfandbriefe	6 135		4 050
ac) Schiffspfandbriefe	-		-
ad) Sonstige Schuldverschreibungen	17 555		15 900
b) Andere verbriefte Verbindlichkeiten	654		1 095
ba) Geldmarktpapiere	653		1 089
bb) Eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	1		6
		<b>51 315</b>	<b>48 410</b>
<b>Handelsbestand</b>		<b>10 409</b>	<b>10 832</b>
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>		<b>1 871</b>	<b>2 274</b>
darunter: Treuhandkredite	1 613		1 857
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>		<b>22 426</b>	<b>20 972</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	7		8
b) Andere	454		590
		<b>461</b>	<b>598</b>

Passivseite   Mio. €		31.12.2024	31.12.2023
<b>Rückstellungen</b>			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1 104		1 371
b) Steuerrückstellungen	441		523
c) Andere Rückstellungen	3 187		3 183
		<b>4 732</b>	<b>5 077</b>
<b>Nachrangige Verbindlichkeiten</b>		<b>8 063</b>	<b>6 681</b>
<b>Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals</b>		<b>4 341</b>	<b>3 295</b>
<b>Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>		<b>383</b>	<b>307</b>
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	383		307
<b>Eigenkapital</b>			
a) Gezeichnetes Kapital			
Grundkapital	1 185		1 240
rechnerischer Wert eigener Anteile	- 31		-
	1 154		1 240
b) Kapitalrücklage	10 143		10 087
c) Gewinnrücklagen <sup>1</sup>	4 693		4 401
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1 147		600
		<b>17 136</b>	<b>16 328</b>
<b>Summe der Passiva</b>		<b>505 585</b>	<b>480 551</b>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	50 262		43 771
		<b>50 262</b>	<b>43 771</b>
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>			
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<b>78 416</b>	<b>76 506</b>

<sup>1</sup> Ausschließlich „andere Gewinnrücklagen“.

# Anhang

## Allgemeine Angaben

---

### (1) Grundlagen der Rechnungslegung

Die Commerzbank Aktiengesellschaft („Bank“) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister mit der Nummer HRB 32000 beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen. Der Jahresabschluss der Commerzbank Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2024 ist in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie unter Beachtung der aktienrechtlichen Regelungen (AktG) und des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt worden. Um das Universalbankengeschäft der Commerzbank Aktiengesellschaft angemessen abzubilden, wurde den Gliederungsvorgaben für Pfandbriefbanken durch die Angabe von „Darunter“-Vermerken bei den jeweiligen Posten Rechnung getragen. Zur Erhöhung der Aussagekraft des Abschlusses hat die Commerzbank Aktiengesellschaft Angaben zu Schiffshypotheken und -pfandbriefen ergänzt.

Neben dem Jahresabschluss – bestehend aus Gewinn- und Verlust-Rechnung, Bilanz und Anhang – wurde gemäß § 315 Abs. 5

HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB ein zusammengefasster Lagerbericht erstellt, der im aktuellen Geschäftsbericht des Commerzbank-Konzerns enthalten ist.

Alle Beträge sind, soweit nicht gesondert darauf hingewiesen wird, in Mio. Euro angegeben. In der Gewinn- und Verlust-Rechnung und in der Bilanz werden Beträge unter 500 000,00 Euro als 0 Mio. Euro dargestellt; sofern ein Posten 0,00 Euro beträgt, wird dieser mit einem Strich gekennzeichnet. Aufgrund von Rundungen ist es in Einzelfällen möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht exakt zur angegebenen Summe addieren.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft veröffentlicht quartalsweise gemäß § 28 PfandBG Angaben zu Hypothekenpfandbriefen, öffentlichen Pfandbriefen und Schiffspfandbriefen auf ihrer Internetseite.

In den Angaben zu Pfandbriefen sind die Beträge in Mio. Euro mit einer Nachkommastelle angegeben. Es kann in den Summen und Prozentangaben durch Rundungen zu geringfügigen Abweichungen kommen.

### (2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Barreserve und Forderungen

Die „Barreserve“ ist zu Nennbeträgen bilanziert. „Schuldtitel öffentlicher Stellen“ werden mit dem Barwert angesetzt. „Forderungen an Kreditinstitute“ und „Forderungen an Kunden“ sind mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen; gebildete Wertberichtigungen setzt die Commerzbank Aktiengesellschaft davon ab. Die Anschaffungskosten von Forderungen erhöhen sich um Anschaffungsnebenkosten. Sie verringern sich im Wesentlichen um erhaltene Gebühren. Die Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Nennbeträgen werden effektivzinskonstant über die Laufzeit im Zinsergebnis vereinnahmt.

#### Risikovorsorge

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird für alle signifikanten bilanziellen Forderungsbestände sowie alle signifikanten außerbilanziellen Geschäfte auf Einzelgeschäftsebene beziehungsweise für alle nicht signifikanten Kreditgeschäfte auf Portfoliobasis unter Heranziehen interner Parameter und Modelle berechnet. Länder Risiken sind im Rahmen dieser Berechnungen abgedeckt.

Die Bank macht von der Möglichkeit nach BFA 7 Gebrauch, auch unter HGB die Risikovorsorge nach der im IFRS 9 Stufenmodell vorgegebenen Methodik zu ermitteln. Der Ergebnisausweis bleibt hiervon unberührt. Die Ergebnisse der Risikovorsorgeermittlung aus

Stufe 1 und Stufe 2 sind hierbei maßgeblich für die Höhe der Pauschalwertberichtigung, das Ergebnis der Risikovorsorgeermittlung aus Stufe 3 ist maßgeblich für die Höhe der (pauschalierten) Einzelwertberichtigung.

In Stufe 1 werden grundsätzlich alle Finanzinstrumente erfasst, deren Risiko eines Kreditausfalls (im Folgenden Ausfallrisiko) sich seit ihrem erstmaligen Bilanzansatz nicht signifikant erhöht hat. Darüber hinaus macht die Commerzbank Aktiengesellschaft von der sogenannten Low Credit Risk Exemption (LCRE) Gebrauch und klassifiziert Geschäfte, die am Berichtsstichtag ein geringes Ausfallrisiko (Finanzinstrumente mit Staaten, lokalen oder regionalen Gebietskörperschaften der OECD, deren internes Bonitätsrating am Berichtsstichtag im Bereich des Investment Grade liegt) aufweisen, in Stufe 1. Für Finanzinstrumente in Stufe 1 ist eine Wertminderung in Höhe der erwarteten Kreditverluste aus möglichen Ausfallereignissen über die Laufzeit des Geschäftes, längstens für 12 Monate („12-month ECL“) zu erfassen.

Stufe 2 enthält diejenigen Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich nach dem Zeitpunkt ihres erstmaligen Bilanzansatzes signifikant erhöht hat und die zum Berichtsstichtag nicht der LCRE unterliegen. Neben der kundenspezifischen Probability of Default (PD)-Entwicklung definiert die Commerzbank Aktiengesellschaft weitere Kriterien, bei deren Vorliegen eine signifikante Erhöhung

des Ausfallrisikos angenommen wird. Die Zuordnung zu Stufe 2 erfolgt dann unabhängig von der individuellen PD-Entwicklung. Die Erfassung von Wertminderungen erfolgt in Stufe 2 mit den erwarteten Kreditverlusten über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime Expected Credit Loss“ beziehungsweise „LECL“). Für unbefristet zugesagte Finanzinstrumente („b.a.w.-Geschäfte“) erfolgt ein Topdown-Approach, mit dem auf Basis von realisierten historischen Verlusten der LECL als Prozentsatz des aktuellen Loss at Default (LaD) ermittelt wird.

Stufe 3 werden Finanzinstrumente zugeordnet, die am Berichtsstichtag als wertgemindert eingestuft werden. Als Kriterium hierfür zieht die Commerzbank Aktiengesellschaft ihre Definition für einen Kreditausfall (Default) gemäß des Artikels 178 CRR sowie der ergänzenden EBA-Leitlinie zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 heran.

Für ausgefallene Finanzinstrumente in Stufe 3 ist ebenfalls der LECL als Wertminderung zu erfassen. Bei der Ermittlung des LECL wird hier grundsätzlich nach signifikanten und nicht signifikanten Fällen unterschieden. Für nicht signifikante Geschäfte (Volumen bis 10 Mio. Euro) erfolgt die Ermittlung auf Basis statistischer Risikoparameter. Für signifikante Geschäfte (Volumen größer 10 Mio. Euro) wird der LECL als Erwartungswert der Verluste aus individuellen Expertenschätzungen der zukünftigen Cashflows unter Berücksichtigung mehrerer möglicher Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt.

Liegt kein Ausfallkriterium mehr vor, gesundet das Finanzinstrument und wird nach Einhaltung der maßgeblichen Wohlverhaltensphase nicht mehr Stufe 3 zugeordnet. Nach Gesundung erfolgt auf Basis aktualisierter Ratinginformationen erneut die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Bilanzansatz signifikant erhöht hat und, darauf basierend, die entsprechende Zuordnung zu Stufe 1 oder Stufe 2.

Forderungen werden bilanzwirksam abgeschrieben, sobald nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist und diese somit uneinbringlich sind. Die Uneinbringlichkeit kann sich zum einen im Abwicklungsprozess aufgrund verschiedener objektiver Kriterien herausstellen. Zum anderen werden Kredite spätestens 720 Tage nach Fälligstellung grundsätzlich als (teilweise) uneinbringlich betrachtet und im Rahmen bestehender Risikovor-sorge auf den noch erwarteten erzielbaren Rückzahlungsbetrag (teil-)abgeschrieben.

#### **Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos**

Die Commerzbank Aktiengesellschaft verwendet grundsätzlich die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) als Messgröße für die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments gegenüber dem Zugangszeitpunkt signifikant erhöht hat.

Die Überprüfung, ob am Berichtsstichtag eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gegenüber dem Zugangszeitpunkt des betreffenden Finanzinstruments vorliegt, erfolgt zum

Berichtsstichtag grundsätzlich durch einen Vergleich der beobachteten Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit des Finanzinstruments („Lifetime-PD“) mit der im Zugangszeitpunkt erwarteten Lifetime-PD über denselben Zeitraum. Dieser Vergleich erfolgt zwischen ursprünglicher und aktueller PD auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit über einen Zeitraum von 12 Monaten nach dem Berichtsstichtag („12-month PD“). In diesen Fällen erbringt die Bank mithilfe von Äquivalenzanalysen den Nachweis, dass keine materiellen Abweichungen gegenüber einer Beurteilung anhand der Lifetime-PD auftreten.

Zur Bestimmung, ob eine PD-Erhöhung gegenüber dem Zugangszeitpunkt als „signifikant“ einzustufen ist, werden mit einem statistischen Verfahren differenziert nach Ratingmodellen zunächst ein Quantil und danach Schwellenwerte in Form von Ratingstufen festgelegt, die einen kritischen Abweichungsgrad von der zum Zeitpunkt des erstmaligen Bilanzansatzes bestehenden Erwartung über die mittlere PD-Entwicklung repräsentieren.

Darüber hinaus wendet die Commerzbank für die Zuordnung zu Stufe 2 (im Wesentlichen) zusätzliche Kriterien an. Diese sind:

- Kunden bei denen ein Finanzinstrument länger als 20 Tage wesentlich überzogen ist,
- Kunden die im Rahmen der Risikofrüherkennungsprozesse auf die Credit Watchlist überführt wurden,
- Kunden in der Betreuung von Intensive Care,
- Kunden deren Commerzbank Kredit-Rating am Berichtsstichtag bei 4,6 oder schlechter liegt,
- Kunden deren Commerzbank Kredit-Rating am Berichtsstichtag bei 4,0 oder schlechter und deren Bonitäts-Rating bei 5,0 oder schlechter liegt,
- Kunden, denen eine Forbearance-Maßnahme nach Artikel 47b CRR zugestanden wird, welche aber nicht zum Ausfall (Stufe 3) führt,
- Finanzinstrumente deren PD am Berichtsstichtag sich gegenüber der PD bei Bilanzzugang mindestens verdreifacht hat und am Berichtsstichtag ein Bonitätsrating größer als 2,8 ausweisen (Threefold-PD),
- Kollektive Stufenzuordnung für einzelne Teilportfolien. Zum aktuellen Berichtsstichtag umfasst dies
  - Kunden mit Zugehörigkeit zu einer Sub-Branche, für welche am Berichtsstichtag eine Branchen-Ampel der Farbe gelb oder rot vergeben wurde.
  - Kunden, welche im Rahmen eines klimabezogenen Kreditrisikobewertungsverfahrens (Skala von A+ bis H) den Kategorien F-H zugeordnet wurden. Für Wohnimmobilien wurde hierbei der Beleihungsauslauf zusätzlich zur Energieeffizienzklasse einbezogen.

Ein Rücktransfer von Finanzinstrumenten aus Stufe 2 nach Stufe 1 wird vorgenommen, wenn am Berichtsstichtag das Ausfallrisiko gegenüber dem Zugangszeitpunkt nicht mehr signifikant erhöht ist.

### Ermittlung Expected Credit Loss (ECL)

Die Commerzbank Aktiengesellschaft ermittelt den ECL als wahrscheinlichkeitsgewichteten, unverzerrten und diskontierten Erwartungswert zukünftiger Kreditausfälle grundsätzlich über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Finanzinstruments. Als „12-month ECL“ für die Erfassung von Wertminderungen in Stufe 1 wird dabei derjenige Teil des LECL definiert, welcher aus Ausfallereignissen resultiert, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Berichtsstichtag erwartet werden.

Wesentliche Hauptparameter sind dabei die kundenspezifische Ausfallwahrscheinlichkeit (PD), die Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD).

Grundsätzlich werden bei der Schätzung der Risikoparameter neben historischen Ausfallinformationen insbesondere auch das aktuelle wirtschaftliche Umfeld (Point-in-Time Ausrichtung) sowie zukunftsbezogene Informationen berücksichtigt. Insbesondere werden dabei makroökonomische Prognosen der Bank regelmäßig im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Höhe des ECL geprüft und in die ECL-Ermittlung einbezogen.

Potenzielle Effekte aus nicht linearen Zusammenhängen zwischen unterschiedlichen makroökonomischen Szenarien und dem LECL werden mithilfe eines separat ermittelten Anpassungsfaktors korrigiert. Dieser Faktor wurde unterjährig anlassbezogen überprüft und im vierten Quartal 2024 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig angehoben.

Der Expected Credit Loss enthält die Einbeziehung zukunftsgerichteter Informationen. Das in der Commerzbank Aktiengesellschaft implementierte ECL-Modellergebnis berücksichtigt jedoch keine zukunftsgerichteten Effekte, die aus unvorhersehbaren, singulären Ereignissen resultieren wie zum Beispiel Naturkatastrophen, materielle politische Entscheidungen oder militärische Konflikte. Derartige Risiken können über ein Top-Level-Adjustment (TLA) bevorsorgt werden. Die Prüfung der Notwendigkeit solcher TLA unter Einbindung des Senior Managements und die etwaige Umsetzung sind in einer Policy geregelt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine solche Anpassung des ECL-Modellergebnisses weiter als notwendig erachtet, da die erwarteten negativen Auswirkungen durch die in den entsprechenden Modellen verwendeten Parameter nicht in vollem Umfang abgedeckt werden.

Darüber hinaus wurde ein kollektiver Transfer nach Stufe 2 für Kunden mit gelber (beherrschbare Risiken) oder roter Branchenampel (deutliche Risiken) sowie für Kunden, welche im Rahmen eines klimabezogenen Kreditrisikobewertungsverfahrens (Skala von A+ bis H) den Kategorien F-H zugeordnet werden, als notwendig erachtet. Dabei wurden für Wohnimmobilien der Beleihungsauslauf zusätzlich zur Energieeffizienzklasse einbezogen.

### Wertpapiere

Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden – soweit sie nicht als Bewertungseinheit abgebildet sind – nach den Vorschriften für das

Umlaufvermögen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert bilanziert. Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip behandelt.

Abschreibungen und Wertberichtigungen werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung saldiert mit Wertaufholungen ausgewiesen. Bei Wertpapieren der Liquiditätsreserve erfolgt der Ausweis je nach Art entweder in dem Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ oder in dem Posten „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“. Bei Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgt der Ausweis in dem Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere“ oder in dem Posten „Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere“.

### Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte werden nach den geltenden Grundsätzen des § 340 b HGB ausgewiesen. Verleihte Wertpapiere sind aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums weiterhin bei der Commerzbank Aktiengesellschaft bilanziert, während entlehnte Wertpapiere nicht in der Bilanz ausgewiesen sind. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Reverse Repos und Repos mit zentralen und bilateralen Kontrahenten und gleicher Fälligkeit werden verrechnet und saldiert ausgewiesen.

### Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente setzt die Commerzbank Aktiengesellschaft sowohl zur Sicherung des beizulegenden Zeitwertes von Beständen als auch für Handelszwecke ein und bewertet sie am Bilanzstichtag einzeln. Bewertungseinheiten werden unter Einbezug derivativer Sicherungsgeschäfte entsprechend den Vorschriften des § 254 HGB gebildet. Zur bilanziellen Abbildung von Mikrobewertungseinheiten für die Bestände der Liquiditätsreserve wird überwiegend die Durchbuchungsmethode sowie für wenige ausgewählte Portfolios die Einfrierungsmethode angewendet. Die Grund- und Sicherungsgeschäfte in Mikrobewertungseinheiten der Passivseite sowie die bilanzielle Abbildung von Portfoliobewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode sowie für ein ausgewähltes Portfolio nach der Durchbuchungsmethode bilanziert. Die Berücksichtigung interner Geschäfte erfolgt im Rahmen des sogenannten Stellvertreterprinzips.

### a) Handelsbestand

Die Commerzbank Aktiengesellschaft bewertet den Handelsbestand zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags gemäß § 340 e Abs. 3 HGB. Zeitwertänderungen des

Handelsbestands werden saldiert im Nettoergebnis des Handelsbestands ausgewiesen.

Nach § 255 Abs. 4 HGB entspricht der beizulegende Zeitwert dem Marktpreis. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erläutern wir unter „c) Ermittlung beizulegender Zeitwert“.

Der Risikoabschlag ist auf Basis des aufsichtsrechtlich ermittelten Value-at-Risk-Ansatzes berechnet und dabei so bemessen, dass ein zu erwartender maximaler Verlust aus diesen Handelsbüchern mit einem Wahrscheinlichkeitsgrad von 99 % bei einer Haltedauer von 10 Tagen nicht überschritten wird. Es ist ein historischer Beobachtungszeitraum von einem Jahr zugrunde gelegt. Der Value-at-Risk wird für den Gesamtbestand des Portfolios zentral ermittelt und in der Bilanz innerhalb der Handelsaktiva abgesetzt. Sofern eine Zuführung gemäß § 340 e Abs. 4 HGB im Berichtsjahr erforderlich ist, erfolgt diese zulasten des „Nettoertrags des Handelsbestands“ und erhöht den Posten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“. Sofern nötig, löst die Bank diesen Bilanzposten zum Ausgleich eines „Nettoaufwands des Handelsbestands“ vollständig oder teilweise gemäß § 340e Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 HGB auf. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Ausgleichszahlungen für börslich gehandelte Derivate werden innerhalb der „Sonstigen Vermögensgegenstände“ und „Sonstigen Verbindlichkeiten“ saldiert ausgewiesen. Im Voraus zu erbringende Sicherheitsleistungen bei börsengehandelten unbedingten Termingeschäften zeigen wir unsaldiert in den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ und „Sonstigen Verbindlichkeiten“.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft verrechnet positive und negative beizulegende Zeitwerte sowie darauf entfallende Ausgleichszahlungen (Sicherheitsleistungen in bar) von außerbörslich mit zentralen Kontrahenten und nicht zentralen Kontrahenten gehandelten Derivaten (OTC-Derivaten) des Handelsbestands. Die Voraussetzung für die Verrechnung mit nicht zentralen Kontrahenten ist ein Rahmenvertrag mit durchsetzbarem Besicherungsanhang und einem täglichen Austausch von Barsicherheiten, aus denen nur ein unwesentliches Kredit- oder Liquiditätsrisiko verbleibt. Verrechnet werden in einem ersten Schritt positive beizulegende Zeitwerte aus derivativen Finanzinstrumenten mit negativen beizulegenden Zeitwerten. In einem zweiten Schritt werden die auf die beizulegenden Zeitwerte entfallenden Ausgleichszahlungen – in den „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ enthalten – mit den positiven beizulegenden Zeitwerten aus derivativen Finanzinstrumenten verrechnet. Ferner sind die gezahlten Sicherheitsleistungen – in den „Forderungen an Kreditinstitute“ enthalten – mit den negativen beizulegenden Zeitwerten aus derivativen Finanzinstrumenten verrechnet. Die so verrechneten Beträge aus den Ausgleichszahlungen und beizulegenden Zeitwerten werden in den Handelsaktiva beziehungsweise passiva saldiert ausgewiesen.

Zurückgekaufte eigene Emissionen des Handelsbestands sowie eigene Schuldverschreibungen sind saldiert ausgewiesen, soweit keine Schuld mehr besteht.

## **b) Nichthandelsbestand**

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere und derivativen Finanzinstrumente des Nichthandelsbestands wird erläutert unter „c) Ermittlung beizulegender Zeitwert“.

Zinsbezogene Finanzinstrumente im Nichthandelsbestand, die der verlustfreien Bewertung des Zinsbuches unterliegen, werden jährlich in ihrer Gesamtheit auf einen Verpflichtungsüberschuss untersucht. Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat hierzu ein vereinfachtes Stufenverfahren, auf Basis eines zur Zinsrisikosteuerung ermittelten Barwerts, genutzt. Die Bewertung ergab unverändert keine Notwendigkeit zum Bilden einer Drohverlustrückstellung.

Die saldierten Zinsen aus Derivaten im Nichthandelsbestand (inklusive negativer Zinsen) werden je nach Saldo in den Zinserträgen oder Zinsaufwendungen erfasst.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft weist negative Zinsen für aktivische Finanzinstrumente in den Zinserträgen und positive Zinsen für passivische Finanzinstrumente in den Zinsaufwendungen jeweils als Abzugsposten aus.

## **c) Ermittlung beizulegender Zeitwert**

Der beizulegende Zeitwert ist bei börsennotierten Produkten der Börsenpreis, für nicht börsennotierte Produkte werden Vergleichspreise und indikative Preise von Preisagenturen oder anderen Kreditinstituten sowie Bewertungsmodelle herangezogen.

Sofern für die Bewertung auf finanzmathematische Bewertungsmodelle zurückgegriffen wird, kommen unterschiedliche Bewertungsmethoden einschließlich Bewertungsmodelle zum Tragen. Dabei verwenden wir, soweit möglich, am Markt verfügbare Parameter (zum Beispiel Zinskurven, Volatilitäten, Spreads) sowie weitere Ab- beziehungsweise Aufschläge zur Berücksichtigung von Risiko-, Liquiditäts-, Refinanzierungs-, Verwaltungs- und Eigenkapitalkosten. Sowohl die gewählten Bewertungsmethoden als auch die verwendeten Parameter sind vom einzelnen Produkt abhängig und entsprechen dem Marktstandard.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden wesentlich von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Basiswerte bestimmt. Basiswerte der Derivate sind insbesondere Aktien, Anleihen, Devisen, Edelmetalle und Rohstoffe sowie Indizes und Zinssätze. Darüber hinaus beeinflussen die zukünftig erwarteten Wertschwankungen des Basiswertes sowie die Restlaufzeit des Derivats selbst den beizulegenden Zeitwert.

Sofern die beizulegenden Zeitwerte mittels Modellen bewertet werden, kommen unterschiedliche Bewertungsmethoden einschließlich Bewertungsmodelle zum Tragen. Sowohl die gewählten Bewertungsmethoden als auch die verwendeten Parameter sind vom einzelnen Produkt abhängig und entsprechen dem Marktstandard.

Bei nicht börsengehandelten Derivaten des Handelsbestands wird das Kontrahentenausfallrisiko durch das Bilden von Credit Valuation Adjustments (CVA) und das eigene Ausfallrisiko der Commerzbank Aktiengesellschaft durch das Bilden von Debit Valuation Adjustments (DVA) berücksichtigt. Für die refinanzierungs-

bezogenen Bewertungsanpassungen (Funding Valuation Adjustments, FVA) werden die Refinanzierungsaufwendungen und -erträge von unbesicherten Derivaten und besicherten Derivaten, bei denen nur teilweise Sicherheiten vorliegen oder die Sicherheiten nicht zur Refinanzierung verwendet werden können, zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt. Für die Berechnung des FVA berücksichtigt die Bank die Refinanzierungskosten der Commerzbank Aktiengesellschaft. Die Residualkosten/-erträge, die aus der Stellung/dem Erhalt von Sicherheiten unter einem Besicherungsanhang entstehen, werden in dem CoIVA (Collateral Valuation Adjustment) abgebildet. Um die Höhe des beizulegenden Zeitwertes zu bestimmen, werden für CVA, DVA, FVA und CoIVA, sofern verfügbar, beobachtbare Marktdaten (zum Beispiel Credit-Default-Swap-Spreads, Zins-Swap-Rates) verwendet.

#### **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Regelungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Sofern die Gründe, die zu einer Abschreibung geführt haben, nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

#### **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

„Immaterielle Anlagewerte“ und „Sachanlagen“ sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, gemindert um planmäßige Abschreibungen ausgewiesen. Die zugrunde liegenden Nutzungsdauern orientieren sich an der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Bei Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung.

Selbst geschaffene immaterielle Anlagewerte werden in Höhe der für die Entwicklung angefallenen Aufwendungen aktiviert. Geringwertige Wirtschaftsgüter sind nach den jeweiligen lokalen steuerrechtlichen Vereinfachungsregelungen bilanziert.

#### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Ausgabeauf- beziehungsweise -abschläge bilanziert die Commerzbank Aktiengesellschaft als passive beziehungsweise aktive Rechnungsabgrenzungsposten und vereinnahmt sie effektivzinskonstant über die Laufzeit im Zinsergebnis. Langfristige, abgezinste Verbindlichkeiten (Zerobonds) werden mit dem Barwert angesetzt.

#### **Rückstellungen**

Pensionsrückstellungen werden jährlich durch unabhängige Aktuare nach der Anwartschaftsbarwertmethode ermittelt. Die Parameter für die Berechnung sind in der Angabe zu den Rückstellungen beschrieben. Das Deckungsvermögen zur Sicherung der

Pensionsverpflichtungen wird mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den hierfür gebildeten Rückstellungen saldiert ausgewiesen. Die Saldierung mit dem Deckungsvermögen erfolgt für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe des Erfüllungsrückstands gemäß IDW RS HFA 3. Ergibt sich aus der Verrechnung von Deckungsvermögen mit den hierfür gebildeten Rückstellungen für Pensionen oder Altersteilzeit ein Aktivüberhang, wird dieser in dem Posten Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen. Der erforderliche Zuführungsbetrag zu Rückstellungen für Pensionen gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB wurde bereits vollständig zugeführt.

„Rückstellungen für Steuern“ und „andere Rückstellungen“ werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages, Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit ihrem Barwert angesetzt.

#### **Latente Steuern**

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der angesetzten Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und deren steuerlichen Wertansätzen sowie für steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Passive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus dem steuerlich abweichenden Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände, der „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, den „Verbrieften Verbindlichkeiten“ sowie den Handelspassiva und werden mit aktiven latenten Steuern im Wesentlichen auf steuerliche Abweichungen bei den Handelsaktiva, den Forderungen an Kunden, den Pensionsrückstellungen und den steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet. Die nach der Verrechnung verbleibende aktive latente Steuer ist gemäß dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht ausgewiesen.

Zur Bewertung der latenten Steuern zieht die Commerzbank Aktiengesellschaft die unternehmensindividuellen Steuersätze heran. Dabei beträgt der Ertragsteuersatz des inländischen Organkreises 31,5 % (Vorjahr: 31,5 %). Dieser setzt sich aus dem in Deutschland geltenden Körperschaftsteuersatz von 15,0 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % und einem durchschnittlichen Steuersatz für die Gewerbesteuer von 15,7 % zusammen. Die Bewertung der latenten Steuern der ausländischen Betriebsstätten erfolgt mit den dort geltenden Steuersätzen, deren Bandbreite sich zwischen 10,0 % und 33,1 % bewegt.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft unterliegt der globalen Mindestbesteuerung, da sie Tochtergesellschaften und Betriebsstätten in Ländern unterhält, die einen nominalen Steuersatz von unter 15 % haben. Aktuell wird allerdings davon ausgegangen, dass in keiner Jurisdiktion eine wesentliche Steuerbelastung durch die globale Mindeststeuer zu erwarten ist.

### (3) Währungsumrechnung

Vermögensgegenstände und Schulden sowie Aufwendungen und Erträge, die auf fremde Währung lauten, ebenso wie schwebende Kassageschäfte sind zum Kassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Dies gilt auch für die Umrechnung der Kapitaltauschbeträge von Cross-Currency-Swaps des Nichthandelsbestands. Eine Ausnahme bilden Gewinne und Verluste in Fremdwährung, die sofort bei Realisierung in Euro umgerechnet werden, womit ihre Höhe

festgeschrieben ist. Devisenkursschwankungen aus Handelsbeständen werden im Nettoertrag/Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte des Handelsbestands werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern eine besondere Deckung in derselben Währung vorliegt, werden Gewinne und Verluste aus der Währungsumrechnung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung berücksichtigt.

### (4) Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Wir wenden im Geschäftsjahr 2024 die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im vorhergehenden Geschäftsjahr an.

### (5) Nachtragsbericht

Das dritte Aktienrückkaufprogramm über ein Gesamtvolumen von bis zu 600 Mio. Euro, wurde am 7. November 2024 begonnen und planmäßig am 20. Januar 2025 abgeschlossen. Zudem hat der Vorstand der Commerzbank die Durchführung eines weiteren Aktienrückkaufs im Volumen von bis zu 400 Mio. Euro beschlossen. Dieses vierte Aktienrückkaufprogramm ist neben der Dividende Teil der Kapitalrückgabe für das Jahr 2024. Die für das vierte Aktienrückkaufprogramm erforderlichen Genehmigungen der Finanzagentur und der Europäischen Zentralbank liegen mittlerweile vor. Der Aktienrückkauf startete nach der Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 am 14. Februar 2025 und wird planmäßig am 27. März 2025 abgeschlossen sein. Die zurückgekauften Aktien der

genannte Aktienrückkaufprogramme werden voraussichtlich im Laufe des Geschäftsjahres 2025 entsprechend eingezogen. Zweck des Aktienrückkaufs ist die Verringerung des Grundkapitals der Commerzbank Aktiengesellschaft.

Die Umsetzung der am 13. Februar 2025 kommunizierten Strategie „Momentum“ sieht im Commerzbank-Konzern einen Stellenabbau bis zum Geschäftsjahr 2028 vor. Der Stellenabbau wird größtenteils in Deutschland erfolgen. Für den Stellenabbau werden im Geschäftsjahr 2025 im Commerzbank-Konzern Restrukturierungskosten in Höhe von rund 700 Mio. Euro vor Steuereffekten veranschlagt.

Abgesehen davon, sind keine Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres eingetreten.

## Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

### (6) Erträge nach geografischen Märkten

Mio. €	2024	2023
Deutschland	18 209	15 857
Europa ohne Deutschland	1 406	1 672
Amerika	1 263	937
Asien	696	496
<b>Gesamt</b>	<b>21 575</b>	<b>18 962</b>

Der Gesamtbetrag enthält die Posten Zinserträge, Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen,

Provisionserträge und Sonstige betriebliche Erträge der Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Im Handelsbestand ergab sich, wie im Vorjahr, ein ebenfalls berücksichtigter Nettoertrag.

### (7) Abschlussprüferhonorar

Die Höhe des Abschlussprüferhonorars weisen wir gemäß § 285 Nr. 17 HGB im Konzernabschluss aus.

### (8) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

In den Sonstigen betrieblichen Erträgen von 308 Mio. Euro (Vorjahr: 844 Mio. Euro) sind im Wesentlichen der Nettoertrag aus der Saldierung der Aufwendungen aus der Abzinsung und der Erträge aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen für Altersvorsorgeverpflichtungen von 155 Mio. Euro (Vorjahr: Nettoertrag von 643 Mio. Euro), Erträge aus Rückstellungsaufhebungen von 70 Mio. Euro (Vorjahr: 95 Mio. Euro), Mieterträge von 17 Mio. Euro (Vorjahr: 16 Mio. Euro), Zinsertrag aus Steuererstattungen von 15 Mio. Euro (Vorjahr: 14 Mio. Euro) sowie Veräußerungsgewinne aus Sachanlagen und Immateriellen Anlagen von 10 Mio. Euro (Vorjahr: 8 Mio. Euro) enthalten. Im aktuellen Berichtsjahr sind

außerdem 0 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Mio. Euro) Erträge aus der Währungsumrechnung enthalten.

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 232 Mio. Euro (Vorjahr: 167 Mio. Euro) sind im Wesentlichen Zuführungen zu Rückstellungen für Prozesse und Regresse von 137 Mio. Euro (Vorjahr: 12 Mio. Euro) enthalten. Außerdem fielen Zinsaufwendungen für Rückstellungen von 18 Mio. Euro (Vorjahr: 20 Mio. Euro) sowie Aufwendungen für Mietkauf und Zwischenmieten von 7 Mio. Euro (Vorjahr: 13 Mio. Euro) an. Zusätzlich fielen 8 Mio. Euro (Vorjahr: 2 Mio. Euro) an Aufwendungen aus Währungsumrechnungen an.

### (9) Ergebnis aus Finanzanlagebestand

In den Erträgen aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren von 867 Mio. Euro (Vorjahr: 22 Mio. Euro) sind im

aktuellen Berichtsjahr im Wesentlichen mehrere Zuschreibungen von Beteiligungsbuchwerten in Höhe von 882 Mio. Euro enthalten.

### (10) Außerordentliches Ergebnis

Im Geschäftsjahr lag, wie auch im Vorjahr, kein außerordentlicher Ertrag vor.

Die außerordentlichen Aufwendungen enthalten Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 2 Mio. Euro (Vorjahr: 15 Mio.

Euro). Dabei handelte es sich hauptsächlich um die Bildung von Restrukturierungsrückstellungen insbesondere für die Konsolidierung und Schließung von Standorten und Filialen sowie den Personalabbau im Ausland im Rahmen der „Strategie 2024“.

## (11) Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In den periodenfremden Erträgen sind 48 Mio. Euro (Vorjahr: 69 Mio. Euro) aus der Auflösung von diversen Rückstellungen enthalten. Außerdem werden im Geschäftsjahr periodenfremde

steuerliche Erträge von 42 Mio. Euro (Vorjahr: Aufwendungen von 38 Mio. Euro) gezeigt, die aus Betriebsprüfungen und der Abgabe der Steuererklärung 2022 resultieren.

## (12) Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Für Dritte wurden nachstehende wesentliche Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung erbracht:

- Depotverwaltung,
- Vermittlung von Versicherungs- und Bausparverträgen,
- Vermögensverwaltung,
- Verwaltung von Treuhandvermögen,
- Wertpapierkommissionsgeschäft,
- Abwicklung von Zahlungsverkehr und
- Vermittlung/Syndizierung von Darlehen.

Die Erträge aus diesen Dienstleistungen fließen in den Posten Provisionserträge ein.

## Erläuterungen zur Bilanz

### (13) Restlaufzeitengliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
<b>Andere Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>42 808</b>	<b>33 888</b>
mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	20 217	17 350
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	8 311	5 616
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	13 296	10 001
mehr als fünf Jahren	984	921
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>275 069</b>	<b>253 201</b>
mit unbestimmter Laufzeit	25 341	19 485
mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	54 459	39 443
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	24 122	26 252
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	75 080	73 862
mehr als fünf Jahren	96 068	94 159

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</b>	<b>36 767</b>	<b>32 554</b>
mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	21 273	14 337
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	3 845	4 779
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	6 814	7 845
mehr als fünf Jahren	4 835	5 593
<b>Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten</b>	<b>4</b>	<b>6</b>
mit einer Restlaufzeit von		
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	4	6
<b>Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist</b>	<b>75 327</b>	<b>73 563</b>
mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	53 718	48 394
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	9 890	13 724
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	4 787	4 660
mehr als fünf Jahren	6 932	6 785
<b>Andere verbrieftete Verbindlichkeiten</b>	<b>654</b>	<b>1 095</b>
mit einer Restlaufzeit von		
bis zu drei Monaten	434	324
mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr	220	771
mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	–	–
mehr als fünf Jahren	–	–

Von den Begebenen Schuldverschreibungen in den Verbrieften Verbindlichkeiten von insgesamt 50 661 Mio. Euro (Vorjahr: 47 315 Mio. Euro) werden 7 282 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2025 fällig.

**(14) Zur Deckung von Begebenen Schuldverschreibungen bestimmte Aktiva**

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute	876	627
Forderungen an Kunden	59 313	54 693
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2 429	2 636
<b>Gesamt</b>	<b>62 617</b>	<b>57 957</b>

**(15) Wertpapiere**

Zum 31. Dezember 2024 teilten sich die börsenfähigen Wertpapiere folgendermaßen auf:

Mio. €	Börsennotiert		Nicht börsennotiert	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	63 829	51 263	13 670	11 745
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	7	10
Beteiligungen	1	1	–	–
Anteile an verbundenen Unternehmen	2 377	1 600	–	–

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren von 77 499 Mio. Euro (Vorjahr: 63 008 Mio. Euro) werden 5 115 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2025 fällig.

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche börsenfähige Wertpapiere des Anlagebestands mit einem Buchwert von 5 739 Mio. Euro (Vorjahr: 5 468 Mio. Euro) wurden Abschreibungen in Höhe von 500 Mio. Euro (Vorjahr: 703 Mio. Euro) aufgrund

des gemilderten Niederstwertprinzips, gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB, nicht vorgenommen, da die Wertminderungen nur vorübergehend sind. Vorübergehende Wertminderungen liegen beispielsweise vor, wenn der Marktwert nicht permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert lag und ein individueller Impairmenttest beziehungsweise eine individuelle Unternehmensbewertung keinen Wertminderungsbedarf ergeben hat.

**(16) Handelsbestand**

Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert.

Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken hat die Commerzbank Aktiengesellschaft im Berichtsjahr 2024 einen Betrag von 76 Mio. Euro (Vorjahr: 59 Mio. Euro) aus dem Nettoertrag des Handelsbestands zugeführt.

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
<b>Handelsaktiva</b>	<b>22 327</b>	<b>18 201</b>
Derivative Finanzinstrumente	12 115	12 003
Forderungen	1 760	1 139
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3 585	2 451
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4 886	2 652
Risikoabschlag Value-at-Risk	– 20	– 44
<b>Mio. €</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
<b>Handelspassiva</b>	<b>10 409</b>	<b>10 832</b>
Derivative Finanzinstrumente	8 966	8 906
Verbindlichkeiten	1 443	1 926

## (17) Bewertungseinheiten

Zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen aus Sicherungsbeziehungen werden Mikro- und Portfoliobewertungseinheiten gebildet, wobei die Durchbuchungsmethode und die Einfrierungsmethode zum Einsatz kommen. Im Rahmen der Durchbuchungsmethode wird der effektive Teil der gegenläufigen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft erfolgswirksam erfasst, wohingegen er bei der Einfrierungsmethode nicht erfolgswirksam dargestellt wird. Negative Ineffektivitäten werden grundsätzlich gemäß dem Imparitätsprinzip aufwandswirksam berücksichtigt.

Die Durchbuchungsmethode kommt für den überwiegenden Teil der Wertpapiere der Liquiditätsreserve zum Einsatz, für die das allgemeine Zinsänderungsrisiko abgesichert wird. Zinsinduzierte Wertänderungen von Wertpapieren werden durch die Wertänderungen der zugehörigen Sicherungsgeschäfte nahezu vollständig ausgeglichen. Die Effektivität der Bewertungseinheiten wird mit der Methode der Regressionsanalyse nachgewiesen. Diese Bewertungseinheiten weisen im Durchschnitt eine Restlaufzeit von 4 Jahren (Vorjahr: 4 Jahre) auf.

Für wenige ausgewählte Portfolios der Liquiditätsreserve werden Bewertungseinheiten auf Basis der Einfrierungsmethode gebildet. Hierbei werden zinsinduzierte Wertänderungen der Wertpapiere vollständig abgesichert, nicht zinsinduzierte Wertänderungen werden erfolgswirksam ausgewiesen. Die Effektivitätsmessung der Absicherung von Zinsrisiken erfolgt grundsätzlich auf Basis einer portfoliobasierten Value-at-Risk-Betrachtung. Die Restlaufzeit dieser Bewertungseinheiten beträgt durchschnittlich 5 Jahre (Vorjahr: 6 Jahre).

Bestimmte Wertpapiere und Forderungen des Anlagevermögens sind mit Derivaten zur Sicherung gegen Zinsrisiken in einer Portfoliobewertungseinheit designiert worden, die nach der Einfrierungsmethode bilanziert wird. Die Effektivität wird auf Basis der Dollar-Offset-Methode ermittelt. Die Restlaufzeit dieser Bewertungseinheit beträgt durchschnittlich 38 Jahre (Vorjahr: 40 Jahre).

Weiterhin sind Wertpapiere des Anlagevermögens mit Derivaten zur Sicherung gegen Zins- und Inflationsrisiken in eine Portfoliobewertungseinheit designiert worden, die nach der

Einfrierungsmethode bilanziert wird. Die Effektivität wird auf Basis der Dollar-Offset-Methode ermittelt. Die Restlaufzeit dieser Bewertungseinheit beträgt im Schnitt 19 Jahre (Vorjahr: 20 Jahre).

Zudem existieren Mikro-Einfrierungs-Bewertungseinheiten für Anlagebücher, in welchen sich Anleihen befinden, deren volle Marktwertänderung mit Derivaten abgesichert ist. Die Effektivität wird auf Basis der Dollar-Offset-Methode ermittelt. Die Restlaufzeit dieser Bewertungseinheiten beträgt im Schnitt 6 Jahre (Vorjahr: 7 Jahre).

Bei den Einfrierungsmethode-Bewertungseinheiten für eigene Emissionen des Nichthandelsbestands wird die Effektivitätsmessung über einen vereinfachten Test auf Basis einer portfoliobasierten Sensitivitätsanalyse beziehungsweise eines qualitativen Vergleichs der Ausgestaltungsmerkmale von Grund- und Sicherungsgeschäften durchgeführt. Diese Bewertungseinheiten weisen im Durchschnitt eine Restlaufzeit von 5 Jahren (Vorjahr: 4 Jahre) auf.

Darüber hinaus sind Zinsrisiken aus Derivaten mit entsprechenden gegenläufigen Sicherungsderivaten in Mikrobewertungseinheiten designiert, die ebenfalls nach der Einfrierungsmethode bilanziert werden. Die Effektivitätsmessung erfolgt auf Basis der Dollar-Offset-Methode und teilweise auf Basis einer portfoliobasierten Sensitivitätsanalyse. Aus diesen Bewertungseinheiten wurden per 31. Dezember 2024 positive und negative Wertänderungen in Höhe von 76 Mio. Euro miteinander verrechnet. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Derivate beträgt 23 Jahre (Vorjahr: 25 Jahre).

Außerdem sind CO<sub>2</sub>-Zertifikate mit den zugehörigen Sicherungsderivaten in Portfoliobewertungseinheiten zusammengefasst, die nach der Durchbuchungsmethode bilanziert werden. Die Effektivitätsmessung basiert auf der Dollar-Offset-Methode.

Nachfolgende Tabelle stellt die in Bewertungseinheiten einbezogenen Vermögenswerte und Schulden dar. Die Höhe des abgesicherten Risikos repräsentiert die Wertänderungen der Grundgeschäfte, die innerhalb von effektiven Bewertungseinheiten durch gegenläufige Entwicklungen der Sicherungsgeschäfte ausgeglichen werden. Positive Beträge sind hierbei als Werterhöhung auf Aktiva und Passiva zu verstehen.

Mio. €	Buchwerte		Nominalwerte		Höhe des abgesicherten Risikos	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Wertpapiere der Liquiditätsreserve	31 673	22 250	32 306	23 222	- 419	- 962
Wertpapiere und Forderungen des Anlagebestandes	4 677	5 133	3 930	4 284	- 367	- 436
Sonstige Vermögensgegenstände	2 346	2 001	-	-	1 541	1 214
Emissionen des Nichthandelsbestands	71 291	66 724	71 573	66 798	- 503	- 1 555

**(18) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

Mio. €	Verbundene Unternehmen		Beteiligungen	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute	1 809	2 759	0	0
Forderungen an Kunden	21 832	18 874	94	93
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	18 035	18 072	–	–
Handelsaktiva ohne derivative Finanzinstrumente	–	2	–	–
Sonstige Vermögensgegenstände	32	26	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	686	671	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	16 407	11 406	138	148
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–	–
Handelspassiva ohne derivative Finanzinstrumente	–	–	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	964	906	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	17 084	17 098	–	–

**(19) Treuhandgeschäfte**

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute	–	–
Forderungen an Kunden	1 613	1 857
Sonstiges Treuhandvermögen	257	417
<b>Treuhandvermögen</b>	<b>1 871</b>	<b>2 274</b>
darunter: Treuhandkredite	1 613	1 857
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1 613	1 855
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	2
Sonstige Treuhandverbindlichkeiten	257	417
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>	<b>1 871</b>	<b>2 274</b>
darunter: Treuhandkredite	1 613	1 857

**(20) Entwicklung des Anlagevermögens**

Mio. €	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Wertpapiere/ Schuldscheindarlehen Anlagebestand	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
<b>Restbuchwerte 1.1.2024</b>	<b>996</b>	<b>339</b>	<b>27 900</b>	<b>89</b>	<b>4 543</b>
<b>Anschaffungs-/ Herstellungskosten 1.1.2024</b>	<b>4 594</b>	<b>1 473</b>	<b>27 955</b>	<b>117</b>	<b>7 125</b>
Zugänge	428	57	797	12	247
Abgänge	687	78	995	0	0
Umbuchungen	0	- 0	-	-	-
Wechselkursänderungen	4	9	226	-	35
<b>Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2024</b>	<b>4 339</b>	<b>1 460</b>	<b>27 983</b>	<b>129</b>	<b>7 407</b>
<b>Wertberichtigungen kumuliert 1.1.2024</b>	<b>3 598</b>	<b>1 133</b>	<b>56</b>	<b>27</b>	<b>2 582</b>
Abschreibungen des Geschäftsjahres	332	65	1	5	21
Zugänge	-	-	-	-	-
Abgänge	687	75	0	-	0
Umbuchungen	0	0	-	-	-
Wechselkursänderungen	4	8	2	-	31
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	-	-	1	0	882
<b>Wertberichtigungen kumuliert 31.12.2024</b>	<b>3 247</b>	<b>1 132</b>	<b>57</b>	<b>32</b>	<b>1 752</b>
<b>Restbuchwerte 31.12.2024</b>	<b>1 091</b>	<b>329</b>	<b>27 926</b>	<b>96</b>	<b>5 654</b>

Von den Grundstücken und Gebäuden mit einem Gesamtbuchwert von 112 Mio. Euro (Vorjahr: 117 Mio. Euro) entfielen 104 Mio. Euro (Vorjahr: 109 Mio. Euro) auf eigengenutzte Grundstücke und Gebäude. Die in den Sachanlagen enthaltene Betriebs- und Geschäftsausstattung betrug 216 Mio. Euro (Vorjahr: 223 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2024 wurden Entwicklungskosten für selbst geschaffene immaterielle Anlagewerte von 894 Mio. Euro (Vorjahr: 841 Mio. Euro) aktiviert. Die Commerzbank Aktiengesellschaft betreibt keine Forschung im Rahmen von selbst

geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen, weshalb keine Kosten in diesem Zusammenhang angefallen sind.

In den Abschreibungen auf Sachanlagen sind erhöhte Abschreibungen aus Restrukturierungsmaßnahmen aufgrund der verkürzten Restnutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung von Schließungsstandorten in Höhe von 0 Mio. Euro (Vorjahr: 1 Mio. Euro) enthalten, die im „Außerordentlichen Ergebnis“ ausgewiesen werden.

**(21) Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beliefen sich auf 7 766 Mio. Euro (Vorjahr: 7 313 Mio. Euro). Sie enthielten im Wesentlichen Emissionsrechte von 2 346 Mio. Euro (Vorjahr: 2 001 Mio. Euro), Forderungen aus im Voraus zu erbringenden Sicherheitsleistungen bei Termingeschäften von 1 875 Mio. Euro (Vorjahr: 2 067 Mio. Euro), Zinsabgrenzungen aus Nichthandelsderivaten von 1 297 Mio. Euro (Vorjahr: 919 Mio. Euro), Forderungen an Finanzämter von 258 Mio. Euro (Vorjahr: 195 Mio. Euro), Forderungen aus Ausgleichszahlungen für Börsentermingeschäfte von 251 Mio.

Euro (Vorjahr: 115 Mio. Euro), Edelmetalle des Nichthandelsbestands von 234 Mio. Euro (Vorjahr 138 Mio. Euro), sowie Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen von 123 Mio. Euro (Vorjahr: 175 Mio. Euro).

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind außerdem Sicherheiten für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen für EU-Bankenabgabe und Einlagensicherung von 322 Mio. Euro (Vorjahr: 287 Mio. Euro) enthalten (siehe Note 35d) „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“).

**(22) Nachrangige Vermögensgegenstände**

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen an Kreditinstitute	85 888	99 075
darunter: nachrangig	–	–
Forderungen an Kunden	275 069	253 201
darunter: nachrangig	95	103
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	77 499	63 008
a) Geldmarktpapiere	235	182
darunter: nachrangig	–	–
b) Anleihen und Schuldverschreibungen von anderen Emittenten	68 243	52 636
darunter: nachrangig	–	–
c) Eigene Schuldverschreibungen	9 021	10 190
darunter: nachrangig	5	5
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	13	17
darunter: nachrangig	–	–
Handelsaktiva	22 327	18 201
darunter: nachrangig	19	0
<b>Gesamt Nachrangige Vermögensgegenstände</b>	<b>119</b>	<b>108</b>

**(23) Pensionsgeschäfte**

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Buchwert der in der Bilanz ausgewiesenen in Pension gegebenen Vermögensgegenstände 17 748 Mio. Euro (Vorjahr: 14 761 Mio. Euro).

**(24) Fremdwährungsvolumina**

Zum 31. Dezember 2024 lagen 116 043 Mio. Euro (Vorjahr: 94 068 Mio. Euro) auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände, sowie 73 840 Mio. Euro (Vorjahr: 57 764 Mio. Euro) auf fremde Währung lautende Verbindlichkeiten vor.

**(25) Sicherheitenübertragung für eigene Verbindlichkeiten**

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29 209	25 663
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21 860	20 434
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–
Andere Verpflichtungen	2 918	2 741
<b>Gesamt</b>	<b>53 987</b>	<b>48 837</b>

Es wurden analog zum Vorjahr keine begebenen Schuldverschreibungen durch Forderungen besichert, die zwar rechtlich veräußert

wurden, aber weiterhin im wirtschaftlichen Eigentum der Commerzbank Aktiengesellschaft stehen.

## (26) Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten von 22 426 Mio. Euro (Vorjahr: 20 972 Mio. Euro) enthielten im Wesentlichen 17 023 Mio. Euro (Vorjahr: 17 021 Mio. Euro) aus einer Verbriefungstransaktion, Verbindlichkeiten aus im Voraus zu erbringenden Sicherheitsleistungen bei Termingeschäften von 1 654 Mio. Euro (Vorjahr: 1 806 Mio. Euro), Zinsabgrenzungen aus Nichthandelsderivaten

von 522 Mio. Euro (Vorjahr: 330 Mio. Euro), Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden von 482 Mio. Euro (Vorjahr: 321 Mio. Euro), Derivate aus CO<sub>2</sub>-Zertifikaten in Höhe von 188 Mio. Euro (Vorjahr: 133 Mio. Euro), Verbindlichkeiten aus Filmfonds von 50 Mio. Euro (Vorjahr: 81 Mio. Euro), sowie Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen von 2 Mio. Euro (Vorjahr: 24 Mio. Euro).

## (27) Rückstellungen

### a) Altersversorgungsverpflichtungen

Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Verwendung eines von der Deutschen Bundesbank festgelegten durchschnittlichen Rechnungszinses von zehn Jahren nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G gebildet.

Der verwendete Rechnungszins basiert auf Informationen aus den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2024. Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB werden Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Jahreszins von zehn Jahren von 1,90 % (Vorjahr: 1,82 %) statt von sieben Jahren von 1,96 % (Vorjahr: 1,74 %) abgezinst. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Unterschiedsbetrag hieraus – 69 Mio. Euro (Vorjahr: 103 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2024 wird der Unterschiedsbetrag bei den ausschüttungsgesparten Beträgen mit Null angesetzt, da dieser negative Betrag nicht mit den ausschüttungsgesparten Beträgen gemäß § 268 Abs. 8 HGB

verrechnet werden darf. Im Vorjahr erhöhte der Unterschiedsbetrag von 103 Mio. Euro die ausschüttungsgesparten Beträge.

Wir gehen von einer erwarteten allgemeinen Lohn- und Gehaltssteigerung einschließlich eines angenommenen Karrieretrends von 2,50 % per annum (Vorjahr: 2,50 % per annum) aus, für die Rentendynamik legen wir einen Zinssatz von 2,30 % per annum (Vorjahr: 2,50 % per annum) zugrunde. Die Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze wird mit 2,00 % per annum (Vorjahr: 2,00 % per annum) angenommen. Der Fehlbetrag wegen nicht bilanzierter Versorgungsverpflichtungen im Sinne von Art. 28 Abs. 2 EGHGB belief sich zum Stichtag auf 65 Mio. Euro (Vorjahr: 67 Mio. Euro).

Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird das Deckungsvermögen zur Sicherung der Verpflichtungen aus Pensionen mit den hierfür gebildeten Rückstellungen verrechnet. Zum 31. Dezember 2024 ergaben sich vor Verrechnung folgende Werte:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	6 622	6 675
Erfüllungsbetrag	7 726	8 046

Gemäß §246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird ebenfalls die Wertänderung des Deckungsvermögens mit den Zinseffekten aus der Neubewertung der Pensionsverpflichtung verrechnet. Vor Verrechnung betrug der Aufzinsungsaufwand für gebildete Rückstellungen aus Pensionen 50 Mio. Euro (Vorjahr: 87 Mio. Euro), denen ein Deckungsvermögen zur Sicherung gegenübersteht. Die Erträge aus dem Deckungsvermögen beliefen sich vor Verrechnung auf 204 Mio. Euro (Vorjahr: 730 Mio. Euro).

Die historischen Anschaffungskosten des Deckungsvermögens der Altersversorgungsverpflichtungen betragen 6 034 Mio. Euro (Vorjahr: 6 299 Mio. Euro). Das Deckungsvermögen ist überwiegend in Spezialfonds angelegt, die insbesondere in festverzinsliche Wertpapiere, Aktien sowie Derivate investieren.

### b) Andere Rückstellungen

In den Anderen Rückstellungen sind zum großen Teil Rückstellungen für Restrukturierung, für drohende Verluste, für den

Personalbereich, für das Kreditgeschäft sowie für Prozess- und Repressrisiken enthalten.

Die Restrukturierungsrückstellungen von 347 Mio. Euro (Vorjahr: 559 Mio. Euro) entfielen vorwiegend auf den Personal- sowie in geringerem Umfang auch auf den Immobilienbereich.

Das Deckungsvermögen zur Sicherung der Verpflichtungen aus Altersteilzeit (Erfüllungsrückstand) von 236 Mio. Euro (Vorjahr: 227 Mio. Euro) wurde mit dem hierfür gebildeten Erfüllungsbetrag der gesamten Verpflichtungen aus Altersteilzeit von 178 Mio. Euro (Vorjahr: 208 Mio. Euro) verrechnet. Vor Verrechnung betrug der Aufzinsungsaufwand für gebildete Rückstellungen aus Altersteilzeit 4 Mio. Euro (Vorjahr: 3 Mio. Euro), denen ein Deckungsvermögen gegenübersteht. Im aktuellen Berichtsjahr ergaben sich vor Verrechnung Erträge von 9 Mio. Euro aus dem Deckungsvermögen (Vorjahr: 12 Mio. Euro). Die historischen Anschaffungskosten des Deckungsvermögens für Altersteilzeit betragen 219 Mio. Euro (Vorjahr: 224 Mio. Euro).

## (28) Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Nachrangigen Verbindlichkeiten von 8 063 Mio. Euro (Vorjahr: 6 681 Mio. Euro) dürfen im Fall einer Insolvenz oder einer Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung oder Ansprüche auf Zinszahlungen bestehen solange nicht.

Die Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen sind nachrangige Verpflichtungen der Commerzbank Aktiengesellschaft, die gleichrangig mit allen anderen Nachrangigen Verbindlichkeiten der Commerzbank Aktiengesellschaft befriedigt werden. Die

Kündigung der Teilschuldverschreibungen durch den Inhaber ist ausgeschlossen. Es gelten die Bedingungen für nachrangige Verpflichtungen. Eine Umwandlung in Kapital oder in eine andere Schuldform ist vertraglich nicht festgeschrieben.

Im Geschäftsjahr betrug der Zinsaufwand für Nachrangige Verbindlichkeiten 417 Mio. Euro (Vorjahr: 393 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2024 überstiegen folgende Mittelaufnahmen 10 % der Nachrangigen Verbindlichkeiten:

Kennnummer	Währung	Mio. €	Zinssatz %	Fälligkeit
DE000CZ40LD5	EUR	1 031	4,00	23.3.2026
XS0097772965 <sup>1</sup>	USD	964	8,15	30.6.2031

<sup>1</sup> ISIN repräsentiert die im Markt platzierten Trust Certificates des Dresdner Funding Trust I. Dieses Kapital wurde über die Dresdner Capital LLC I in Form eines nachrangigen Darlehens an die Commerzbank Aktiengesellschaft weitergereicht.

Weitere nachrangige Verbindlichkeiten gemäß § 46f Abs. 6 Satz 1 KWG in Höhe von 13,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 12,4 Mrd. Euro) weisen insbesondere unter den „Verbrieften Verbindlichkeiten“ aus.

## (29) Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals

Im dritten Quartal 2024 hat die Commerzbank Aktiengesellschaft die vierte AT-1-Anleihe aus dem Emissionsprogramm begeben. Die Anleihe hat ein Volumen von 750 Mio. Euro und einen festen diskretionären Kupon von 7,875 % pro Jahr. Das Instrument hat eine unbestimmte Laufzeit und einen frühestmöglichen Kündigungstermin durch die Commerzbank Aktiengesellschaft im Oktober 2031.

Im vierten Quartal 2024 hat die Commerzbank Aktiengesellschaft auch die fünfte AT-1-Anleihe aus dem Emissionsprogramm begeben. Die Anleihe hat ein Volumen von 750 Mio. US-Dollar und einen festen diskretionären Kupon von 7,5 % pro Jahr. Das Instrument hat eine unbestimmte Laufzeit und einen frühestmöglichen Kündigungstermin durch die Commerzbank Aktiengesellschaft im Oktober 2030.

Für die im Geschäftsjahr 2019 emittierte erste AT-1-Anleihe der Commerzbank Aktiengesellschaft mit einem Gesamtvolumen von

1 000 Mio. US-Dollar wurden im vierten Quartal 2024 Rückkäufe in Höhe von 524 Mio. US-Dollar vorgenommen.

Insgesamt wurden somit zum 31. Dezember 2024 AT-1-Anleihen mit einem Nennwert von 3 000 Mio. Euro (Vorjahr: 2 250 Mio. Euro) und 1 226 Mio. US-Dollar (Vorjahr: 1 000 Mio. US-Dollar) begeben.

Per 31. Dezember 2024 belief sich der Bilanzwert der Anleihen auf 4 341 Mio. Euro (Vorjahr: 3 295 Mio. Euro). Die Änderung des Bilanzwertes ist neben den zuvor genannten Änderungen auch auf entsprechend geänderte abzugrenzende Zinsen sowie auf Wechselkurseffekte zurückzuführen. Der auf die Anleihen entfallende Zinsaufwand betrug im Geschäftsjahr 234 Mio. Euro (Vorjahr: 198 Mio. Euro).

Die Anleihen sowie abgegrenzte Zinsen werden nach HGB im Gegensatz zur IFRS Betrachtung nicht als Eigenkapital eingestuft.

**(30) Eigenkapital**

€	31.12.2024	31.12.2023
<b>Eigenkapital</b>	<b>17 136 127 538,60</b>	<b>16 328 478 565,44</b>
a) Gezeichnetes Kapital	1 153 590 942,00	1 240 223 329,00
Grundkapital	1 184 669 009,00	1 240 223 329,00
rechnerischer Wert eigener Anteile	- 31 078 067,00	-
b) Kapitalrücklage	10 142 817 721,63	10 087 263 401,63
c) Gewinnrücklagen	4 692 716 850,09	4 400 938 994,08
d) Bilanzgewinn	1 147 002 024,88	600 052 840,73

**a) Gezeichnetes Kapital**

Das satzungsmäßige Grundkapital der Commerzbank Aktiengesellschaft von 1 184 669 009 Euro war zum 31. Dezember 2024 eingeteilt in 1 184 669 009 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien (rechnerischer Wert je Aktie 1,00 Euro).

Auf Grundlage von § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG wurden im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 86 632 387 eigene Aktien erworben. Davon

wurden 55 554 320 Aktien im gleichen Geschäftsjahr eingezogen.

Der rechnerische Wert erworbener und nicht eingezogener eigener Anteile ist offen vom Gezeichneten Kapital abzusetzen.

Zu Einzelheiten der Aktienrückkäufe im Geschäftsjahr 2024 verweisen wir auf die Angabe zu „Eigene Aktien“ (siehe Note 34).

**b) Kapitalrücklage**

In der Kapitalrücklage werden Agien aus der Ausgabe von Aktien der Commerzbank Aktiengesellschaft ausgewiesen. Zusätzlich sind, falls vorhanden, Zuzahlungen aus der Emission von Wandlungs- und Optionsrechten zum Erwerb von Anteilen der Commerzbank Aktiengesellschaft zu berücksichtigen. Aktuell haben wir keine

Wandlungs- und Optionsrechte im Umlauf. Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2024 betrug 10 142 817 722 Euro (Vorjahr: 10 087 263 402 Euro).

In Höhe der Herabsetzung des „Grundkapitals“ von 55 554 320 Euro wurde eine Einstellung in die Kapitalrücklage erfasst.

**c) Gewinnrücklagen**

€	
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>4 400 938 994,08</b>
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	- 1 040 642 856,45
Einstellungen in Gewinnrücklagen	1 332 420 712,46
darunter: Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahrs	185 418 687,58
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>4 692 716 850,09</b>

Die Gewinnrücklagen der Commerzbank Aktiengesellschaft bestehen ausschließlich aus „Anderen Gewinnrücklagen“.

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden eigene Aktien mit Anschaffungskosten in Höhe von 600 Mio. Euro erworben und eingezogen sowie eigene Aktien mit Anschaffungskosten in Höhe von 472 Mio. Euro erworben und noch nicht eingezogen. Dadurch haben sich die Gewinnrücklagen insgesamt um 1 041 Mio. Euro reduziert.

In die Gewinnrücklagen wurden 185 Mio. Euro aus dem Bilanzgewinn 2023 und 1 147 Mio. Euro aus dem Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 eingestellt.

Den Aktionärinnen und Aktionären wird bei der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Mai 2025 der Vorschlag zum Beschluss vorgelegt, den Bilanzgewinn aus 2024 zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,65 Euro je Aktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag in die „Anderen Gewinnrücklagen“ einzustellen.

### (31) Genehmigtes Kapital

Jahr der Beschlussfassung   €	Genehmigtes Kapital	Befristung	Gemäß Satzung
2023	563 560 935	30.5.2028	vom 19.6.2024 – § 4 Abs. 3 und 4
<b>Stand 31.12.2024</b>	<b>563 560 935</b>		

Die Bedingungen für Kapitalerhöhungen aus Genehmigtem Kapital ergeben sich zum 31. Dezember 2024 aus der Satzung der Commerzbank Aktiengesellschaft, Stand 19. Juni 2024.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um 438 325 172,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/I). Dabei ist den Aktionärinnen und Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionärinnen und Aktionären der Commerzbank Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen,
- um Belegschaftsaktien an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft und unmittelbarer oder mittelbarer Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Commerzbank Aktiengesellschaft (Konzernunternehmen i.S.v. § 18 Abs. 1 AktG) bis zu einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 15 000 000,00 Euro auszugeben.

Sofern Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionären an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft oder ihrer Konzernunternehmen i.S.v. § 18 Abs. 1 AktG gegen Bareinlagen ausgegeben werden, darf der auf sie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 3 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Auf diese 3 %-Grenze ist das anteilige Grundkapital anzurechnen, das auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit der Ermächtigung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft oder ihrer Konzernunternehmen i.S.v. § 18 Absatz 1 AktG gegen Bar- oder Sacheinlagen ausgegeben oder veräußert werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 30. Mai 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach, jedoch insgesamt höchstens um

125 235 763,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023/II). Dabei ist den Aktionärinnen und Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionärinnen und Aktionären der Commerzbank Aktiengesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht in folgenden Fällen auszuschließen:

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen,
- um in dem Umfang, in dem es erforderlich ist, Inhabern von durch die Commerzbank Aktiengesellschaft oder durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Commerzbank Aktiengesellschaft (Konzernunternehmen i.S.v. § 18 Abs. 1 AktG) ausgegebenen oder noch auszugebenden Wandlungs- oder Optionsrechten ein Bezugsrecht einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder nach Erfüllung einer entsprechenden Wandlungs- oder Optionspflicht zustehen würde,
- um das Grundkapital gegen Sacheinlagen zu erhöhen, sowie
- bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 1, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG aufgrund dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien dürfen insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung nicht überschreiten. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen eigenen Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2023/II unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Die Höchstgrenze vermindert sich ferner um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder mit Options- oder Wandlungspflicht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2023/II unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre gegen Bar- oder Sacheinlagen ausgegeben werden, darf insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Hierauf sind – vorbehaltlich einer von einer nachfolgenden Hauptversammlung etwa zu beschließenden erneuten Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss – die Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden oder auf die sich Finanzinstrumente mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder -pflichten beziehen, die während der Laufzeit der Ermächtigung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionären ausgegeben werden. Sofern Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft und ihrer

Konzernunternehmen i.S.v. § 18 Abs. 1 AktG gegen Sacheinlage durch die Einbringung von Ansprüchen auf variable Vergütungsbestandteile, Gratifikationen oder ähnlichen Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzernunternehmen ausgegeben werden, darf der Vorstand nur bis zu einer Höhe von insgesamt maximal 3 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals von der Ermächtigung Gebrauch machen. Auf diese 3 %-Grenze ist das anteilige Grundkapital anzurechnen, das auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit der Ermächtigung unter einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre an Vorstandsmitglieder, Mitglieder der Geschäftsführung oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesellschaft oder ihrer Konzernunternehmen i.S.v. § 18 Abs. 1 AktG gegen Bar- oder Sacheinlagen ausgegeben oder veräußert werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

€	Verbleibendes Genehmigtes Kapital 31.12.2023	Zugang im Geschäftsjahr	Verbrauch im Geschäftsjahr	Aufhebung im Geschäftsjahr	Verbleibendes Genehmigtes Kapital 31.12.2024
<b>Gesamt</b>	<b>563 560 935</b>	–	–	–	<b>563 560 935</b>

### (32) Ausschüttungsgespernte Beträge

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Aktiviere selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens <sup>1</sup>	894	841
Unterschiedsbetrag aus der Aktivierung von Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert <sup>1</sup>	602	392
Unterschiedsbetrag zwischen durchschnittlichem Marktzins von 10 und 7 Jahren zur Abzinsung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen <sup>2</sup>	–	103
<b>Gespernter Betrag</b>	<b>1 496</b>	<b>1 335</b>

<sup>1</sup> Gemäß § 268 Abs. 8 HGB.

<sup>2</sup> Der aktuarisch ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum 31. Dezember 2024 – 69 Mio. Euro. Da dieser negative Betrag nicht mit den ausschüttungsgespernten Beträgen gemäß § 268 Abs. 8 HGB verrechnet werden darf, wird der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2024 mit Null angesetzt.

### (33) Bedeutende Stimmrechtsanteile

Der Commerzbank Aktiengesellschaft sind zum 31. Dezember 2024 folgende Stimmrechtsmitteilungen zugegangen:

Meldepflichtiger	Ort	Gesamt % <sup>1</sup>	Meldung vom
Bundesrepublik Deutschland	Berlin	12,11	11.9.2024
Unicredit S.p.A.	Mailand, Italien	9,49	19.12.2024
BlackRock Inc.	Wilmington, Delaware, USA	5,55	23.12.2024

<sup>1</sup> Direkt und indirekt gehaltene Stimmrechtsanteile.

### (34) Eigene Aktien

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 13. Mai 2020 ermächtigt, nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis zum 12. Mai 2025 für Zwecke außerhalb des Handels eigene Aktien zu erwerben und zu veräußern. Eine weitgehend gleichlautende Ermächtigung wurde von der Hauptversammlung am 30. April 2024 für den Zeitraum bis zum 29. April 2029 beschlossen. Die möglichen Verwendungen für die eigenen Aktien wurden in den Beschlüssen am 13. Mai 2020 und am 30. April 2024 gleichermaßen festgelegt. Die eigenen Aktien, die sich im Besitz der Bank befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Commerzbank übersteigen. Der Aktienwerb darf auch unter Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen sowie Terminkaufverträgen) sowie gemäß der Ermächtigung vom 30. April 2024 über multilaterale Handelssysteme im Sinne von § 2 Abs. 6 Börsengesetz durchgeführt werden. Alle

Aktienwerbe unter Einsatz von Derivaten sind auf Aktien im Umfang von 5 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über diese Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Laufzeit der einzelnen Derivate darf jeweils höchstens 18 Monate betragen und muss so bestimmt werden, dass der Aktienwerb in Ausübung der Derivate spätestens mit Ablauf der Ermächtigungen (am 12. Mai 2025 beziehungsweise am 29. April 2029) erfolgt.

Im Berichtsjahr wurden auf Grundlage der vorgenannten Ermächtigungen folgende Aktienrückkaufprogramme zum Zwecke der Einziehung durchgeführt.

(geplanter) Zeitraum des Aktienrückkaufs	Anzahl der zurück- gekauften Aktien zum 31.12.	Anteiliger Betrag des Grundkapitals in €	Anteil am Grund- kapital in %	Anschaf- fungs- kosten in Mio €	Durch- schnitts- preis pro Aktie in €	Anzahl der eingezogenen Aktien zum 31.12.	Anzahl der noch nicht eingezogenen Aktien zum 31.12.
10.1.2024 – 5.3.2024	55 554 320	55 554 320	4,48	600	10,80	55 554 320	–
7.11.2024 – 20.1.2025	31 078 067	31 078 067	2,62	472	15,19	–	31 078 067

Die Bank hat sich gegenüber dem Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung, vertreten durch die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Deutsche Finanzagentur), verpflichtet, keine Aktien oder sonstigen Bestandteile der haftenden Eigenmittel der Bank (außer im Rahmen des § 71 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 (Einkaufskommission) oder Nr. 7 AktG) selbst oder durch verbundene Unternehmen zurückzukaufen.

Für den Rückkauf der 86 632 387 eigenen Aktien im Berichtsjahr im Rahmen des § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG hat die Commerzbank daher vor der Durchführung die Zustimmung der Deutschen Finanzagentur eingeholt.

Von der Kundschaft wurden 861 410 Stück verpfändet (Vorjahr: 1 107 128 Stück).

## Sonstige Erläuterungen

### (35) Außerbilanzielle Transaktionen

#### a) Eventualverbindlichkeiten

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	–	–
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	50 262	43 771
Sonstige Bürgschaften	44 106	36 836
Akkreditive	4 629	4 225
Kreditbürgschaften	1 528	2 710
<b>Gesamt</b>	<b>50 262</b>	<b>43 771</b>

Bei den Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen handelt es sich im Wesentlichen um originäres Bankgeschäft mit Kunden, aus dem Provisionserträge erzielt werden. Das Risiko für die Commerzbank Aktiengesellschaft besteht in einer Inanspruchnahme aus den vertraglichen Verpflichtungen aufgrund einer Bonitätsverschlechterung des Schuldners. Den

Bonitätsrisiken wird bilanziell durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme aus Eventualverbindlichkeiten erfolgt auf Basis der Parameter der Kreditrisikosteuerung. Diese entsprechen der EU-Verordnung Nr. 575/2013 zur Umsetzung bankaufsichtlicher Regelungen des Basel-3-Regelwerks auf europäischer Ebene.

#### b) Andere Verpflichtungen

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
<b>Unwiderrufliche Kreditzusagen</b>	<b>78 416</b>	<b>76 506</b>
Buchkredite an Kunden	73 452	72 569
Buchkredite an Kreditinstitute	1 670	1 295
Avalkredite und Akkreditive	3 294	2 641

Unwiderrufliche Kreditzusagen sind Teil des Kreditgeschäfts der Commerzbank Aktiengesellschaft und werden unterhalb der Bilanz ausgewiesen. Risiken können sich aus der Verschlechterung der Bonität des Kunden ergeben, für die eine entsprechende Rückstellung in der Bilanz gebildet wird.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft verbrieft über Zweckgesellschaften sowohl bankeigene Forderungen als auch Forderungsportfolios von und für Kunden. Die Transaktionen dienen unter anderem der Liquiditätsbeschaffung oder der

Erweiterung der Refinanzierungsmöglichkeiten für den Kunden oder die Commerzbank Aktiengesellschaft.

Die für solche Verbriefungsgesellschaften gestellten Liquiditätsfazilitäten/Back-up-Linien sind ebenfalls unter den Unwiderruflichen Kreditzusagen ausgewiesen. Zu einer Inanspruchnahme der Liquiditäts-/Back-up-Linien kann es kommen, wenn die Risiken aus den zugrunde liegenden Finanzinstrumenten steigen oder die Verbriefungswertpapiere nicht planmäßig am Markt platziert werden können.

#### c) Wertpapierleihgeschäfte

Die Commerzbank Aktiengesellschaft tätigt Wertpapierleihgeschäfte mit dem Ziel, die Lieferfähigkeit des Wertpapierhandels sicherzustellen sowie bestehende Handelspositionen gegen Gebühr zu verleihen. Dabei werden die entliehenen Wertpapiere in der Bilanz nicht ausgewiesen, da das wirtschaftliche Eigentum aufgrund der Ausgestaltung der Geschäfte beim Verleiher verbleibt. Verleihe Wertpapiere werden entsprechend weiterhin bilanziert. Vorteile ergeben sich für die Commerzbank Aktiengesellschaft aus den Zusatzerträgen der verliehenen Wertpapiere. Zum

Bilanzstichtag waren Wertpapiere mit einem beizulegenden Zeitwert von 3 838 Mio. Euro (Vorjahr: 4 234 Mio. Euro) verliehen, der beizulegende Zeitwert entliehener Wertpapiere betrug 14 991 Mio. Euro (Vorjahr: 12 690 Mio. Euro).

Im Rahmen dieser Wertpapierleihgeschäfte bestanden Sicherheiten für verliehene Wertpapiere von 3 836 Mio. Euro (Vorjahr: 4 234 Mio. Euro) und für entliehene Wertpapiere von 8 748 Mio. Euro (Vorjahr: 8 040 Mio. Euro).

#### d) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen von Operating-Leasing-Verträgen, bei denen die Commerzbank Aktiengesellschaft als Leasingnehmer auftritt, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum beim Leasinggeber, sodass das Leasingobjekt nicht in der Bilanz der Commerzbank Aktiengesellschaft ausgewiesen wird. Die Verpflichtungen der Commerzbank Aktiengesellschaft aus Operating Leasing betreffen im Wesentlichen Gebäude und Geschäftsausstattung. Die bestehenden Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen betragen am 31. Dezember 2024 insgesamt 1 345 Mio. Euro (Vorjahr: 1 442 Mio. Euro); hieraus resultierten gegenüber verbundenen Unternehmen 18 Mio. Euro (Vorjahr: 20 Mio. Euro).

Einzahlungsverpflichtungen für Aktien, GmbH-Anteile und sonstige Anteile beliefen sich am Stichtag auf 0 Mio. Euro (Vorjahr: 6 Mio. Euro).

Gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts für den Einlagensicherungsfonds haben wir uns verpflichtet, den Bundesverband deutscher Banken e. V. von etwaigen Verlusten freizustellen, die durch Maßnahmen zugunsten von in unserem Mehrheitsbesitz stehenden Kreditinstituten anfallen.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teil der zu entrichtenden Pflichtbeiträge für die EU-Bankenabgabe und die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB) in Form von Sicherheiten zu hinterlegen und unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen (Irrevocable Payment Commitments, IPCs) einzugehen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Sicherheiten in Höhe von 0 Mio. Euro (Vorjahr: 42 Mio. Euro) für die EU-Bankenabgabe und 35 Mio. Euro (Vorjahr: 30 Mio. Euro) für die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken hinterlegt. Seit 2015 wurden kumuliert Sicherheiten für die EU-Bankenabgabe 181 Mio. Euro (Vorjahr: 181 Mio. Euro) und 141 Mio. Euro (Vorjahr: 106 Mio. Euro) für die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken hinterlegt. Der Ausweis der Sicherheiten erfolgt unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“. Korrespondierend wurden im Geschäftsjahr 2024 unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 0 Mio. Euro (Vorjahr: 42 Mio. Euro) für die EU-Bankenabgabe und 35 Mio. Euro (Vorjahr: 30 Mio. Euro) für die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken eingegangen. Seit 2015 wurden kumuliert Zahlungsverpflichtungen 181 Mio. Euro (Vorjahr: 181 Mio. Euro) für die EU-Bankenabgabe und 141 Mio. Euro (Vorjahr: 106 Mio. Euro) für die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken eingegangen. Die IPCs werden als „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ ausgewiesen.

Infolge eines Urteils des Gerichts der Europäischen Union (EuG) gegen eine andere Bank vom 25. Oktober 2023 (T-688/21), welches die finale Belastung der Beiträge in Höhe der bisherigen IPCs für den Fall der Rückgabe der Banklizenz bestätigt hat, hat sich die Commerzbank Aktiengesellschaft im Geschäftsjahr 2024 erneut mit der bilanziellen Behandlung der Sicherheiten und der IPCs auseinandergesetzt. Der Kläger hat Rechtsmittel gegen dieses Urteil eingelegt, sodass erst in weiterer Zukunft ein abschließendes Urteil des EuGHs zu erwarten ist. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember

2024 sind die geleisteten Bar- und Wertpapiersicherheiten weiterhin als „Sonstige Vermögensgegenstände“ aktiviert. Die Commerzbank Aktiengesellschaft sieht die Bewertung der Barsicherheiten zum Nominalwert aufgrund der Möglichkeit zur täglichen Fälligkeit beziehungsweise der grundsätzlichen Austauschbarkeit in Wertpapiersicherheiten als sachgerecht an. Die unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen werden weiterhin als „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ behandelt. Dies basiert auf den Annahmen, dass die Rückgabe der Banklizenz der Commerzbank Aktiengesellschaft unwahrscheinlich ist und zudem in absehbarer Zukunft kein von den entsprechenden Sicherungseinrichtungen zu tragender wesentlicher Abwicklungsfall beziehungsweise Entschädigungsfall erwartet wird. Sollten sich die der aktuellen Bilanzierung zugrunde liegenden Annahmen ändern, könnten sich hinsichtlich der IPCs zukünftige Ergebnisbelastungen in Höhe von bis zu 322 Mio. Euro (Vorjahr: 287 Mio. Euro) ergeben.

Für Verpflichtungen an Terminbörsen und bei Clearingstellen wurden Wertpapiere mit einem Buchwert von 9 830 Mio. Euro (Vorjahr: 12 268 Mio. Euro) als Sicherheit hinterlegt.

Auf Basis des im Jahr 2017 veröffentlichten Schreibens des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) zu „Cum-Cum-Geschäften“ hat die Betriebsprüfung zur Behandlung dieser Geschäfte in Form von Prüfungsanmerkungen Stellung genommen. Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer wurde seitens des Finanzamtes entsprechend gekürzt. Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat daraufhin Wertberichtigungen hinsichtlich bilanzierter Anrechnungsforderungen vorgenommen beziehungsweise zusätzliche Rückstellungen im Hinblick auf mögliche Rückzahlungsansprüche gebildet, um die geänderte Risikosituation vollumfänglich angemessen zu reflektieren. Nunmehr ist das BMF-Schreiben zu Cum-Cum-Geschäften mit Datum vom 9. Juli 2021 neu gefasst worden. Im Hinblick auf die potenziellen Auswirkungen des BMF-Schreibens wurde im zweiten Quartal 2021 die Rückstellung angepasst. Nach derzeitigen Erkenntnissen sind die steuerlichen Risiken aus diesem Themenkomplex damit ausreichend bevorsorgt. Es kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass sich über die von der Bank gebildete Rückstellung hinaus weitere Belastungen ergeben.

Im Hinblick auf Wertpapierleihegeschäfte sieht sich die Commerzbank Aktiengesellschaft Ersatzansprüchen Dritter aufgrund aberkannter Anrechnungsansprüche ausgesetzt. Von der Nennung der Rückstellungsbeträge wird abgesehen, um den Ausgang der Verfahren nicht zu beeinflussen.

Seit September 2019 finden bei der Commerzbank Aktiengesellschaft Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Köln in einem separaten Verfahren zu Cum-Ex-Geschäften statt. Die Staatsanwaltschaft Köln ermittelt wegen des Verdachts, dass die Bank (einschließlich Dresdner Bank) in verschiedenen Rollen an Cum-Ex-Geschäften mitgewirkt hat, unter anderem dadurch, dass sie Dritte, die als Leerverkäufer gehandelt haben sollen, mit Aktien beliefert hat.

Es geht in diesem Verfahren nach derzeitigem Verständnis nicht um eigene Steueranrechnungsansprüche der Commerzbank Aktiengesellschaft im Hinblick auf Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auf Dividenden. Im Zusammenhang mit Untersuchungen zu „Cum-Ex“ kooperiert die Bank vollumfänglich mit den Ermittlungsbehörden.

Im Juni 2023 wurde die Bank vor einem russischen Gericht vom Begünstigten einer Garantie verklagt, die die Bank auftrags eines Kunden in Deutschland ausgestellt hatte. Im Jahr 2021 hatte die Bank eine Vertragserfüllungsgarantie zugunsten eines russischen Unternehmens ausgestellt, um die Verbindlichkeiten des Kunden der Bank im Rahmen eines Bauvertrags zu sichern. Aufgrund der geltenden Sanktionsregelung konnte der Kunde der Bank seine vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen. Das russische Unternehmen verlangte daraufhin von der Bank Zahlung aus der Garantie. Die geltenden Sanktionsregelungen hindern die Bank an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus der Garantie. Im Juni 2024 hat das russische Gericht die Bank sowie zwei Tochtergesellschaften der Bank in Russland zur Zahlung der Garantiesumme nebst Zinsen gesamtschuldnerisch verurteilt. In der Berufung ist die Bank und ihre Tochtergesellschaften im Januar 2025 unterlegen. Die Bank rechnet damit, dass der Kläger die Vollstreckung betreiben wird. Das russische Gericht hatte bereits im Mai 2024 einen Arrest von Vermögenswerten der Bank und einer der beiden Tochtergesellschaften, der Commerzbank (Eurasija), angeordnet. Die Parteien haben weitere Gerichtsverfahren betrieben, darunter auch Verfahren zum Erlass von „Anti-Suit Injunctions“ (Unterlassungsverfügungen). Von einer Nennung der Rückstellungsbeträge wird abgesehen, um den Ausgang der Verfahren nicht zu beeinflussen.

Zum 31. Dezember 2024 betragen die Eventualverbindlichkeiten aus Rechtsrisiken in Höhe von 376 Mio. Euro (Vorjahr: 254 Mio. Euro) und betrafen die folgenden wesentlichen Sachverhalte:

- Im April 2016 wurde der Commerzbank Aktiengesellschaft die Zahlungsklage einer Kundin zugestellt. Die Klägerin verlangt unter anderem die Rückzahlung von nach Meinung der Klägerin zu Unrecht aus einer Vergleichsvereinbarung an die Commerzbank Aktiengesellschaft geleisteten Zinsen. Zudem begehrt sie die Freigabe von Sicherheiten, welche eine Forderung der Commerzbank Aktiengesellschaft gegen die Klägerin besichern, sowie die Rückerstattung von Gebühren. Der Klage liegt eine komplexe Steuerstruktur für Firmenkunden zugrunde. Nachdem die

Finanzverwaltung die Anerkennung der Struktur abgelehnt hatte, hat die Klägerin mehrere erfolglose Steuerverfahren geführt. Gerichtlich hat die Bank in der ersten und zweiten Instanz gewonnen, die Klägerin hat Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt. Die Commerzbank Aktiengesellschaft setzt sich weiter gegen die Klage zur Wehr.

- Die Commerzbank Aktiengesellschaft und ihre russische Tochtergesellschaft Commerzbank (Eurasija) sind in Russland von Kunden eines russischen Zentralverwahrers verklagt worden. Dieser unterhält ein Konto bei der Commerzbank Aktiengesellschaft in Deutschland, auf dem angeblich unter anderem Gelder der Kläger liegen. Der Zentralverwahrer und seine Vermögenswerte (einschließlich des Guthabens auf dem Konto) unterliegen geltenden Sanktionen. Daher können die Kläger nicht auf ihre Gelder bei dem Zentralverwahrer zugreifen, und verlangen stattdessen in Russland von der Commerzbank Aktiengesellschaft Schadensersatz. Teilweise haben die Gerichte die Commerzbank Aktiengesellschaft und die Commerzbank (Eurasija) zur Zahlung von Schadensersatz verurteilt. Die Commerzbank Aktiengesellschaft und die Commerzbank (Eurasija) haben in den jeweiligen Verfahren entweder Berufung eingelegt oder werden Berufung einlegen. In einem Teil der Verfahren hat das Gericht einen Arrest gegen die Commerzbank (Eurasija) verfügt. Die Commerzbank Aktiengesellschaft und die Commerzbank (Eurasija) verteidigen sich gegen sämtliche Ansprüche.
- Die Commerzbank Aktiengesellschaft war im Juni 2023 beziehungsweise im Juni 2024 aus Avalen in Anspruch genommen worden, die sie auftrags eines Kunden zugunsten dessen Geschäftspartner in Russland herausgelegt hatte. Die Bank hat unter anderem aufgrund sanktionsrechtlicher Bestimmungen die Zahlung aus den Avalen abgelehnt. Bisher ist kein Klageverfahren anhängig.

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat sich gegenüber der polnischen Aufsicht (Polish Financial Supervision Authority) verpflichtet, zu gewährleisten, dass die Kapital- und Liquiditätsverhältnisse ihrer verbundenen Unternehmen mBank S. A., Warschau, und mBank Hipoteczny S. A., Warschau, sich so darstellen, dass diese jederzeit ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen können.

Für die nachfolgend aufgeführten, in den Konzernabschluss unserer Bank einbezogenen Tochterunternehmen tragen wir, abgesehen von politischen Risiken, dafür Sorge, dass diese ihre vertraglichen Verbindlichkeiten erfüllen (Patronatserklärung):

Name	Sitz
Commerzbank Inlandsbanken Holding GmbH	Frankfurt am Main
Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.	Luxemburg
CommerzTrust GmbH	Frankfurt am Main
Commerz Markets LLC	New York
LSF Loan Solutions Frankfurt GmbH	Eschborn

Das Patronat zugunsten der Commerzbank (Eurasija) AO endete zum 30. Juni 2024.

**(36) Termingeschäfte**

In der Commerzbank Aktiengesellschaft teilten sich zum 31. Dezember 2024 die Termingeschäfte folgendermaßen auf:

Mio. €	Nominalwerte	Beizulegender Zeitwert	
		positiv	negativ
<b>Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte</b>			
OTC-Produkte	956 025	13 489	13 679
Devisenkassa und Devisentermingeschäfte	723 107	1 424	1 360
Zins-/Währungsswaps	208 129	11 803	12 005
Devisenoptionen – Käufe	43	262	–
Devisenoptionen – Verkäufe	0	–	313
Sonstige Devisenkontrakte	24 747	–	–
Börsengehandelte Produkte	2 222	–	–
Devisenfutures	2 222	–	–
Devisenoptionen	–	–	–
<b>Gesamt Fremdwährungsabhängige Termingeschäfte</b>	<b>958 247</b>	<b>13 489</b>	<b>13 679</b>
darunter: Handelsbestand	949 702	13 296	13 323
<b>Zinsabhängige Termingeschäfte</b>			
OTC-Produkte	6 051 562	123 091	118 724
Forward Rate Agreements	1 386 903	822	795
Zinsswaps	4 000 386	120 292	116 534
Zinsoptionen – Käufe	24 914	1 805	–
Zinsoptionen – Verkäufe	26 305	–	1 365
Sonstige Zinskontrakte	613 055	173	30
Börsengehandelte Produkte	143 074	1	3
Zinsfutures	143 074	1	3
Zinsoptionen	–	–	–
<b>Gesamt Zinsabhängige Termingeschäfte</b>	<b>6 194 636</b>	<b>123 093</b>	<b>118 727</b>
darunter: Handelsbestand	6 141 030	115 870	114 510
<b>Sonstige Termingeschäfte</b>			
OTC-Produkte	36 982	1 753	571
Strukturierte Aktien- und Indexprodukte	5 494	862	112
Aktienoptionen – Käufe	–	73	–
Aktienoptionen – Verkäufe	–	–	16
Kreditderivate	18 845	233	171
Edelmetallgeschäfte	498	75	18
Sonstige Geschäfte	12 144	509	254
Börsengehandelte Produkte	13 621	128	158
Aktienfutures	100	–	5
Aktienoptionen	2 290	66	62
Sonstige Futures	7 414	2	11
Sonstige Optionen	3 818	60	80
<b>Gesamt Sonstige Termingeschäfte</b>	<b>50 603</b>	<b>1 880</b>	<b>729</b>
darunter: Handelsbestand	46 041	1 759	609
<b>Summe aller schwebenden Termingeschäfte</b>			
OTC-Produkte	7 044 569	138 333	132 974
Börsengehandelte Produkte	158 917	129	160
<b>Gesamt</b>	<b>7 203 486</b>	<b>138 463</b>	<b>133 135</b>
darunter: Handelsbestands	7 136 773	130 924	128 442
Nettoaussweis des Handelsbestands		12 115	8 966

Insgesamt wurden zum 31. Dezember 2024 für aktivisch und passivisch ausgewiesene Termingeschäfte 127 204 Mio. Euro (Vorjahr: 125 130 Mio. Euro) saldiert. Auf der Aktivseite wurden bei den positiven Marktwerten ein Betrag von 121 024 Mio. Euro (Vorjahr: 116 593 Mio. Euro), in den Forderungen an Kreditinstitute 1 703 Mio. Euro (Vorjahr: 1 596 Mio. Euro) und bei den Sonstigen Vermögensgegenständen 4 477 Mio. Euro (Vorjahr: 6 942 Mio. Euro) saldiert.

Auf der Passivseite wurden bei den negativen Marktwerten ein Betrag von 119 476 Mio. Euro (Vorjahr: 115 366 Mio. Euro), in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 1 689 Mio. Euro (Vorjahr: 1 612 Mio. Euro) und bei den Sonstigen Verbindlichkeiten von 6 039 Mio. Euro (Vorjahr: 8 152 Mio. Euro) saldiert.

Für derivative Finanzinstrumente des Nichthandelsbestands wurde eine Drohverlustrückstellung gemäß § 249 Abs. 1 HGB von 380 Mio. Euro (Vorjahr: 351 Mio. Euro) gebildet.

### (37) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

In den Zahlen der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft sind Vollzeit- und Teilzeitkräfte enthalten, jedoch keine Auszubildenden.

	2024			2023		
	Gesamt	männlich	weiblich	Gesamt	männlich	weiblich
<b>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>	<b>26 306</b>	<b>13 837</b>	<b>12 469</b>	<b>26 783</b>	<b>13 874</b>	<b>12 909</b>
in Deutschland	22 359	11 165	11 194	23 017	11 362	11 655
außerhalb Deutschlands	3 947	2 672	1 275	3 766	2 512	1 254

### (38) Bezüge und Kredite der Organe

Die Verzinsung sowie die Besicherung der Kredite an Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats erfolgen zu marktüblichen Bedingungen. Soweit erforderlich, werden die Kredite mit Grundschulden oder Pfandrechten besichert. Im Berichtsjahr wurden an Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat keine Vorschüsse gewährt. Außerdem standen diese Personen in keinem materiellen Haftungsverhältnis mit den Gesellschaften des Commerzbank-Konzerns.

Am 31. Dezember 2024 betragen die Forderungen gegenüber den Mitgliedern des Vorstands 367 Tsd. Euro (Vorjahr: 2 384 Tsd. Euro)

sowie gegenüber den Mitgliedern des Aufsichtsrats 5 370 Tsd. Euro (Vorjahr: 5 489 Tsd. Euro). Im Geschäftsjahr sind Tilgungen von den Mitgliedern des Vorstands in Höhe von 16 Tsd. Euro und von den Mitgliedern des Aufsichtsrats in Höhe von 126 Tsd. Euro erfolgt.

Ohne Berücksichtigung der in der Berechnung der Pensionsverpflichtungen enthaltenen zinsbereinigten Veränderung des Barwertes der Pensionsanswartschaften der Mitglieder des Vorstands beliefen sich die Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9a HGB für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats auf:

Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Vorstand	10 936	11 821
Aufsichtsrat	3 780	3 688
<b>Gesamt</b>	<b>14 716</b>	<b>15 509</b>

Die Gesamtbezüge gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 1 HGB beziehungsweise § 285 Nr. 9a HGB für die Mitglieder des Vorstands enthalten keine Bezüge aus Langfrist-Komponenten der Vergütung für das Geschäftsjahr 2024, da diese erst nach einem Zurückbehaltungszeitraum von 5 bis 7 Jahren und der Durchführung einer nachträglichen Leistungsbewertung durch den Aufsichtsrat rechtsverbindlich gewährt werden. Im Geschäftsjahr 2024 wurde keine nachträgliche Leistungsbewertung und keine Gewährung von Langfrist-Komponenten durchgeführt. Die nachträgliche Leistungsbewertung und Gewährung von Langfrist-Komponenten für das Geschäftsjahr 2019 ist im Februar 2025 erfolgt. Die Gesamtbezüge

enthalten im Vorjahr auch die Bezüge aus Langfrist-Komponenten der Vergütung für das Geschäftsjahr 2018, da diese im Vorjahr rechtsverbindlich gewährt wurden. Die Gesamtbezüge im Vorjahr enthalten auch 157 429 virtuelle Aktien mit einem Gesamtwert in Höhe von 1 674 Tsd. Euro, die erst im Januar 2025 mit dem vor der Auszahlung gültigen Aktienkurs vergütet wurden. In die Gesamtbezüge wurden diese virtuellen Aktien gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 17 (DRS 17) mit dem Aktienkurs am Tag ihrer Gewährung durch den Aufsichtsrat zuzüglich eines Dividendenausgleichs für die nach dem Geschäftsjahr 2018 gezahlten Dividenden einbezogen.

Für Mitglieder des Vorstands und ehemalige Mitglieder des Vorstands oder deren Hinterbliebene sieht die Bank eine Altersversorgung vor, deren zur Absicherung dienende Vermögenswerte insgesamt im Wege eines Contractual Trust Arrangements auf den Commerzbank Pensions-Trust e. V. übertragen wurden.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Barwert der Pensionsanswartschaften für im Geschäftsjahr aktive Mitglieder des Vorstands 11 764 Tsd. Euro (Vorjahr: 11 181 Tsd. Euro).

Die Bezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands der Commerzbank Aktiengesellschaft und ihrer Hinterbliebenen betragen im Geschäftsjahr 8 545 Tsd. Euro (Vorjahr: 8 427 Tsd. Euro).

Die Pensionsverpflichtungen für diese Personengruppe beliefen sich auf 125 030 Tsd. Euro (Vorjahr: 131 685 Tsd. Euro). Die Bezüge der ehemaligen Mitglieder des Vorstands aus verschmolzenen Unternehmen sowie deren Hinterbliebenen lagen bei 13 129 Tsd. Euro (Vorjahr: 13 925 Tsd. Euro). Darüber hinaus bestanden Pensionsverpflichtungen für denselben Personenkreis in Höhe von 133 215 Tsd. Euro (Vorjahr: 144 266 Tsd. Euro). Für alle genannten Pensionsverpflichtungen hat die Commerzbank Aktiengesellschaft Rückstellungen gebildet.

### (39) Corporate Governance Kodex

Unsere Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG haben wir abgegeben. Sie ist Bestandteil der Erklärung zur Unternehmens-

führung und im Internet veröffentlicht (<https://investor-relations.commerzbank.com/de/entsprechenserklaerung/>).

### (40) Investmentfonds

Die angabepflichtigen Fondsanteile werden in der Liquiditätsreserve und im Handelsbestand geführt und zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Angaben zum beizulegenden Zeitwert entsprechen daher dem Buchwert. In Einzelfällen können Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe

bestehen. Im Berichtsjahr gab es wie im Vorjahr keine Ausschüttungen aus angabepflichtigen Mischfonds.

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der Investmentfonds in und außerhalb Deutschlands je Kategorie zum 31. Dezember 2024, an denen die Commerzbank Aktiengesellschaft zu mehr als 10 % beteiligt ist:

Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Indexfonds	–	–
Mischfonds	13	13
Rentenfonds	–	–
Aktienfonds	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>13</b>	<b>13</b>

## (41) Angaben nach dem Pfandbriefgesetz

Die Commerzbank Aktiengesellschaft veröffentlicht quartalsweise gemäß § 28 PfandBG Angaben zu Hypothekendarlehen, öffentlichen Pfandbriefen und Schiffspfandbriefen auf ihrer Internetseite.

### Hypothekendarlehen

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 und 7 PfandBG   Mio. €	31.12.2024			31.12.2023		
	Nennwert	Barwert	Risikobarwert <sup>1</sup>	Nennwert	Barwert	Risikobarwert <sup>1</sup>
<b>Deckungsrechnung Hypothekendarlehen</b>						
Zu deckende Verbindlichkeiten	29 197,1	29 260,8	28 260,1	29 504,5	29 100,6	27 980,0
darunter: Pfandbriefumlauf	29 197,1	29 260,8	28 260,1	29 504,5	29 100,6	27 980,0
darunter: Derivate	–	–	–	–	–	–
Deckungswerte	43 440,3	42 476,9	40 589,9	42 424,5	40 692,2	38 467,7
darunter: Deckungsdarlehen	42 010,5	40 912,4	39 098,2	40 805,8	38 946,5	36 819,7
darunter: Deckungswerte § 19 Abs. 1 PfandBG	1 429,8	1 564,5	1 491,7	1 618,7	1 745,7	1 648,0
darunter: Derivate	–	–	–	–	–	–
Risikobarwert nach Zinsstresstest			12 329,9			10 487,6
Abschlag aus Währungsstresstest			–			–
<b>Überdeckung</b>	<b>14 243,2</b>	<b>13 216,1</b>	<b>12 329,9</b>	<b>12 920,0</b>	<b>11 591,6</b>	<b>10 487,6</b>
<b>Gesetzliche Überdeckung<sup>2</sup></b>	<b>1 145,6</b>	<b>585,2</b>	<b>–</b>	<b>1 173,8</b>	<b>582,0</b>	<b>–</b>
<b>Vertragliche Überdeckung</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Freiwillige Überdeckung</b>	<b>13 097,6</b>	<b>12 630,9</b>	<b>–</b>	<b>11 746,2</b>	<b>11 009,6</b>	<b>–</b>

<sup>1</sup> Risikobarwert inklusive Währungsstresstest.

<sup>2</sup> Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG inklusive Zins- und Währungsstressszenarien und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 PfandBG   Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
<b>Hypothekendarlehen im Umlauf mit einer Restlaufzeit von</b>		
bis zu sechs Monaten	1 642,6	1 209,5
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	2 731,5	1 022,0
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	4 190,0	1 640,0
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	2 850,0	4 731,5
mehr als zwei bis zu drei Jahren	2 640,0	7 040,0
mehr als drei bis zu vier Jahren	3 060,0	2 675,0
mehr als vier bis zu fünf Jahren	3 070,0	3 060,0
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	7 867,0	6 140,0
mehr als zehn Jahren	1 146,0	1 986,5
<b>Gesamt</b>	<b>29 197,1</b>	<b>29 504,5</b>
<b>Deckungswerte Hypothekendarlehen mit einer restlichen Zinsbindungsfrist von</b>		
bis zu sechs Monaten	2 232,6	2 118,7
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	1 964,8	1 955,4
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	2 428,7	2 141,9
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	2 207,0	1 869,1
mehr als zwei bis zu drei Jahren	5 392,8	4 557,2
mehr als drei bis zu vier Jahren	4 538,5	5 032,8
mehr als vier bis zu fünf Jahren	4 821,9	4 370,3
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	16 655,8	16 900,2
mehr als zehn Jahren	3 198,2	3 478,9
<b>Gesamt</b>	<b>43 440,3</b>	<b>42 424,5</b>
<b>Hypothekendarlehen Fälligkeitsverschiebung (12 Monate)<sup>1</sup> von</b>		
bis zu sechs Monaten	–	–
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	–	–
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	1 642,6	1 209,5
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	2 731,5	1 022,0
mehr als zwei bis zu drei Jahren	7 040,0	6 371,5
mehr als drei bis zu vier Jahren	2 640,0	7 040,0
mehr als vier bis zu fünf Jahren	3 060,0	2 675,0
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	8 927,0	8 280,0
mehr als zehn Jahren	3 156,0	2 906,5
<b>Gesamt</b>	<b>29 197,1</b>	<b>29 504,5</b>

<sup>1</sup> Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Darlehen / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um eine äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte. Weitere Informationen siehe Seite 15.

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 PfandBG   Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Absolutbetrag der von null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 Abs. 1a Satz 3 für die Darlehen (Liquiditätsbedarf)	1 003,7	854,4
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	149	31
Gesamtbetrag der Deckungswerte welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	1 334,8	1 475,8

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Weitere Deckungswerte   Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
<b>Forderungen im Sinne des § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2a und b PfandBG</b>		
Deutschland	–	–
darunter: gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	–
<b>Gesamt</b>	–	–
<b>Forderungen im Sinne des § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3a bis c PfandBG</b>		
Deutschland	–	–
darunter: gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	–
<b>Gesamt</b>	–	–
<b>Forderungen im Sinne des § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 PfandBG</b>		
Deutschland	545,0	695,0
Italien	659,8	663,7
Österreich	100,0	100,0
Portugal	125,0	–
Spanien	–	160,0
<b>Gesamt</b>	<b>1 429,8</b>	<b>1 618,7</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1 429,8</b>	<b>1 618,7</b>

§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1a PfandBG Größenklassen   Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Bis zu 0,3 Mio. €	30 936,5	30 397,3
Mehr als 0,3 Mio. € bis zu 1 Mio. €	8 492,9	8 005,8
Mehr als 1 Mio. € bis 10 Mio. €	1 455,9	1 388,6
Mehr als 10 Mio. €	1 125,2	1 014,1
<b>Gesamt</b>	<b>42 010,5</b>	<b>40 805,8</b>

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 14 PfandBG Fremdwährung   Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Nettobarwert	–	–

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 PfandBG Zinsstruktur   %	31.12.2024	31.12.2023
Anteil festverzinslicher Deckungswerte	97,6	98,1
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	83,1	76,2

§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und 4 PfandBG Weitere Strukturdaten	31.12.2024	31.12.2023
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf in %	50,7	51,1
Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (Seasoning) in Jahren	5,5	5,3

§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1b und c PfandBG Hypothekendarlehen nach Objekt- und Nutzungsart   Mio. €	31.12.2024		31.12.2023	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
<b>Deutschland</b>				
Eigentumswohnungen	–	12 093,4	–	11 698,4
Ein- und Zweifamilienhäuser	–	24 954,7	–	24 192,0
Mehrfamilienhäuser	–	4 110,5	–	4 133,9
Bürogebäude	700,3	–	565,7	–
Handelsgebäude	98,8	–	156,9	–
Industriegebäude	0,0	–	0,0	–
Sonstige gewerbliche Gebäude	52,7	–	58,9	–
Unfertige, noch nicht ertragsfähige Neubauten	–	–	–	0,1
Bauplätze	–	0,0	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>851,8</b>	<b>41 158,7</b>	<b>781,5</b>	<b>40 024,4</b>

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 PfandBG Überschreitungen   Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Gesamtbetrag der Forderungen nach §12 Abs. 1 PfandBG, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten	–	–
Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1 PfandBG, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 Satz 7 PfandBG überschreiten	–	–

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 PfandBG Überschreitungen   Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG überschreiten	–	–
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG überschreiten	–	–
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG überschreiten	–	–

§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 PfandBG Rückständige Leistungen   Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	–	–
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	–	–

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 15 PfandBG Rückständige Leistungen   Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Art. 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt	–	–

**§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 PfandBG | Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN) nach Pfandbriefgattung**

31.12.2024	31.12.2023
DE000CB0HR27	DE000CB0HR27
DE000CB0HR43	DE000CB0HR43
DE000CB0HR50	DE000CB0HR50
DE000CZ40KZ0	DE000CZ40KZ0
DE000CZ40LG8	DE000CZ40LG8
DE000CZ40LQ7	DE000CZ40LM6
DE000CZ40MB7	DE000CZ40LQ7
DE000CZ40MN2	DE000CZ40MB7
DE000CZ40MQ5	DE000CZ40MH4
DE000CZ40MU7	DE000CZ40MN2
DE000CZ40MV5	DE000CZ40MQ5
DE000CZ40NP5	DE000CZ40MU7
DE000CZ40NU5	DE000CZ40MV5
DE000CZ40NY7	DE000CZ40NN0
DE000CZ439P6	DE000CZ40NP5
DE000CZ43Z23	DE000CZ40NU5
DE000CZ43Z56	DE000CZ40NY7
DE000CZ43Z72	DE000CZ43Z23
DE000CZ43ZE7	DE000CZ43Z56
DE000CZ43ZF4	DE000CZ43Z72
DE000CZ43ZJ6	DE000CZ43ZE7
DE000CZ43ZS7	DE000CZ43ZF4
DE000CZ43ZW9	DE000CZ43ZJ6
DE000CZ43ZX7	DE000CZ43ZS7
DE000CZ45VF8	DE000CZ43ZW9
DE000CZ45VS1	DE000CZ43ZX7
DE000CZ45W16	DE000CZ45VF8
DE000CZ45W24	DE000CZ45VS1
DE000CZ45W32	DE000CZ45W08
DE000CZ45W40	DE000CZ45W16
DE000CZ45W65	DE000CZ45W24
DE000CZ45W73	DE000CZ45W32
DE000CZ45W99	DE000CZ45W40
DE000CZ45WY7	DE000CZ45W65
DE000CZ45Y22	DE000CZ45W73
DE000CZ45YB1	DE000CZ45W99
DE000CZ45YG0	DE000CZ45WY7
DE000CZ45YK2	DE000EH1A3P2
DE000CZ45YL0	
DE000CZ45YX5	

## Öffentliche Pfandbriefe

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 und 7 PfandBG   Mio. € Deckungsrechnung Öffentliche Pfandbriefe	31.12.2024			31.12.2023		
	Nennwert	Barwert	Risikobarwert <sup>1</sup>	Nennwert	Barwert	Risikobarwert <sup>1</sup>
Zu deckende Verbindlichkeiten	9 721,1	10 421,8	10 085,9	8 119,8	8 729,9	8 318,3
darunter: Pfandbriefumlauf	9 721,1	10 421,8	10 085,9	8 119,8	8 729,9	8 318,3
darunter: Derivate	–	–	–	–	–	–
Deckungswerte	19 100,6	19 977,5	18 699,7	15 453,7	16 031,6	14 672,8
darunter: Darlehen zur Exportfinanzierung	2 638,0	2 735,2	2 650,0	2 656,7	2 756,7	2 643,1
darunter: Deckungswerte § 20 Abs. 1 PfandBG	19 100,6	19 977,5	18 699,7	15 453,7	16 031,6	14 672,8
darunter: Deckungswerte § 20 Abs. 2 PfandBG	–	–	–	–	–	–
darunter: Derivate	–	–	–	–	–	–
Risikobarwert nach Zinsstresstest			8 757,3			6 563,0
Abschlag aus Währungsstresstest			– 143,6			– 208,4
<b>Überdeckung</b>	<b>9 379,5</b>	<b>9 555,7</b>	<b>8 613,7</b>	<b>7 333,9</b>	<b>7 301,7</b>	<b>6 354,5</b>
<b>Gesetzliche Überdeckung<sup>2</sup></b>	<b>396,4</b>	<b>208,4</b>	<b>–</b>	<b>336,4</b>	<b>174,6</b>	<b>–</b>
<b>Vertragliche Überdeckung</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Freiwillige Überdeckung</b>	<b>8 983,1</b>	<b>9 347,3</b>	<b>–</b>	<b>6 997,5</b>	<b>7 127,1</b>	<b>–</b>

<sup>1</sup> Risikobarwert inklusive Währungsstresstest.

<sup>2</sup> Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG inklusive Zins- und Währungsstressszenarien und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 PfandBG   Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
<b>Öffentliche Pfandbriefe im Umlauf mit einer Restlaufzeit von</b>		
bis zu sechs Monaten	137,5	141,7
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	1 171,6	518,0
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	1 312,5	2 060,3
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	72,2	1 177,2
mehr als zwei bis zu drei Jahren	1 209,0	1 382,1
mehr als drei bis zu vier Jahren	1 270,0	209,0
mehr als vier bis zu fünf Jahren	379,1	270,0
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	3 202,2	1 177,9
mehr als zehn Jahren	966,9	1 183,6
<b>Gesamt</b>	<b>9 721,1</b>	<b>8 119,8</b>
<b>Deckungswerte öffentliche Pfandbriefe mit einer restlichen Zinsbindungsfrist von</b>		
bis zu sechs Monaten	1 013,8	715,7
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	979,6	558,1
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	671,5	713,5
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	1 083,0	810,5
mehr als zwei bis zu drei Jahren	1 785,7	1 411,7
mehr als drei bis zu vier Jahren	1 629,2	1 427,1
mehr als vier bis zu fünf Jahren	1 490,1	1 321,8
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	4 587,0	3 788,8
mehr als zehn Jahren	5 860,6	4 706,3
<b>Gesamt</b>	<b>19 100,6</b>	<b>15 453,7</b>
<b>Öffentliche Pfandbriefe Fälligkeitsverschiebung (12 Monate)<sup>1</sup> von</b>		
bis zu sechs Monaten	–	–
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	–	–
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	137,5	141,7
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	1 171,6	518,0
mehr als zwei bis zu drei Jahren	1 384,7	3 237,6
mehr als drei bis zu vier Jahren	1 209,0	1 382,1
mehr als vier bis zu fünf Jahren	1 270,0	209,0
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	2 348,4	1 296,0
mehr als zehn Jahren	2 199,9	1 335,5
<b>Gesamt</b>	<b>9 721,1</b>	<b>8 119,8</b>

<sup>1</sup> Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um eine äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte. Weitere Informationen siehe Seite 15.

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 PfandBG   Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Absolutbetrag der von null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 Abs. 1a Satz 3 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	–	2,2
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	–	1
Gesamtbetrag der Deckungswerte welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	678,0	634,0

<b>§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 und 9 PfandBG</b> <b>Weitere Deckungswerte   Mio. €</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
<b>Forderungen im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 PfandBG</b>		
Deutschland	–	–
darunter: gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013		
<b>Gesamt</b>	–	–
<b>Forderungen im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3a bis c PfandBG</b>		
Deutschland	–	–
darunter: gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	–
<b>Gesamt</b>	–	–
<b>Forderungen im Sinne des § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 PfandBG</b>	–	–
Deutschland	–	–
darunter: gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	–
<b>Gesamt</b>	–	–
<b>Gesamt</b>	–	–

<b>§ 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG</b> <b>Größenklassen   Mio. €</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
Bis zu 10 Mio. €	2 076,3	1 888,9
Mehr als 10 Mio. € bis zu 100 Mio. €	7 952,0	6 102,2
Mehr als 100 Mio. €	9 072,4	7 462,6
<b>Gesamt</b>	<b>19 100,6</b>	<b>15 453,7</b>

<b>§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 14 PfandBG</b> <b>Fremdwährung   Mio. €</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
Nettobarwert in Schweizer Franken	292,2	296,7
Nettobarwert in Britischen Pfund	361,5	693,3
Nettobarwert in US-Dollar	955,3	979,9

<b>§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 PfandBG</b> <b>Zinsstruktur   %</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
Anteil festverzinslicher Deckungswerte	79,5	76,0
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	53,8	57,5

§ 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG Sitz der Schuldner beziehungsweise der gewährleistenden Stellen   Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
<b>Gesamt</b>	<b>19 100,6</b>	<b>15 453,7</b>
<b>davon geschuldet von</b>		
<b>Staaten</b>	<b>450,4</b>	<b>455,0</b>
Italien	45,0	44,5
Kanada	10,3	15,6
Österreich	395,0	395,0
<b>Regionalen Gebietskörperschaften</b>	<b>3 205,7</b>	<b>3 363,1</b>
Deutschland	2 526,3	2 671,2
Frankreich	10,0	12,8
Italien	129,9	131,3
Kanada	18,2	17,2
Schweiz	498,1	507,6
Spanien	23,1	23,1
<b>Örtlichen Gebietskörperschaften</b>	<b>10 099,9</b>	<b>7 204,6</b>
Deutschland	9 154,1	5 925,9
Finnland	50,1	55,0
Frankreich	8,2	10,1
Großbritannien/Nordirland/Britische Kanalinseln/Insel Man	375,9	700,4
Italien	186,6	187,8
Japan	42,0	42,0
Schweiz	106,0	108,0
USA	177,0	175,4
<b>Sonstigen Schuldner mit Sitz in</b>	<b>2 284,6</b>	<b>1 613,2</b>
Deutschland	2 272,5	1 592,5
Großbritannien/Nordirland/Britische Kanalinseln/Insel Man	12,1	20,7
<b>Gesamt</b>	<b>16 040,5</b>	<b>12 636,0</b>
<b>davon gewährleistet von</b>		
<b>Staaten</b>	<b>2 931,8</b>	<b>2 763,4</b>
Deutschland	1 607,0	1 787,5
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	1 607,0	1 680,8
Belgien	5,8	6,8
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	5,8	6,8
Dänemark	227,3	134,8
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	227,3	134,8
Finnland	95,8	84,2
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	95,8	84,2
Frankreich	182,2	194,1
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	182,2	194,1
Großbritannien/Nordirland/Britische Kanalinseln/Insel Man	13,9	67,3
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	13,9	67,3
Niederlande	134,1	106,5
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	134,1	106,5
Norwegen	32,5	37,3
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	32,5	37,3
Österreich	4,5	5,6
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	4,5	5,6
Polen	293,8	–
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	–	–
Schweden	0,4	1,1
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	0,4	1,1
Schweiz	249,7	245,9
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	249,7	245,9
Internationale Organisationen	85,0	92,3
davon: Forderungen gegenüber Exportversicherern	85,0	92,3
<b>Regionalen Gebietskörperschaften</b>	<b>128,3</b>	<b>53,6</b>
Deutschland	111,3	–
Belgien	17,0	53,6
<b>Örtlichen Gebietskörperschaften</b>	<b>–</b>	<b>0,7</b>
Großbritannien/Nordirland/Britische Kanalinseln/Insel Man	–	0,7
<b>Sonstigen Schuldner</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
Deutschland	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>3 060,1</b>	<b>2 817,7</b>
Deckungswerte § 20 Abs. 2 PfandBG	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>19 100,6</b>	<b>15 453,7</b>

<b>§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 PfandBG Überschreitungen   Mio. €</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
Gesamtbetrag der Forderungen nach § 20 Abs. 1 und 2 PfandBG, die die Grenzen nach § 20 Abs. 3 PfandBG überschreiten	-	-

<b>§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 PfandBG Überschreitungen   Mio. €</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG überschreiten	-	-
Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG überschreiten	-	-

<b>§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG Rückständige Leistungen   Mio. €</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	-	-
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	-	-

<b>§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 15 PfandBG Rückständige Leistungen   Mio. €</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Art. 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt	-	-

<b>§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 PfandBG   Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN) nach Pfandbriefgattung</b>		
	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	CH0026096567	CH0026096567
	DE000CB0HR19	DE000CB0HR19
	DE000CZ43Z15	DE000CZ43Z15
	DE000CZ439N1	DE000CZ45V33
	DE000CZ45YM8	DE000CZ45VW3
	DE000CZ45YU1	DE000EH0A1W3
	DE000CZ45Y71	DE000HBE1MF6
	DE000EH0A1W3	
	DE000HBE1MF6	

## Schiffspfandbriefe

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat mit Wirkung zum 31. Mai 2017 die Erlaubnis zum Betreiben des Schiffspfandbriefgeschäfts zurückgegeben. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat eine Ausnahme von der nach dem § 26 Abs. 1 Nr. 4 Pfandbriefgesetz vorgeschriebenen Begrenzung für weitere Deckungswerte ab 1. Juni 2017 gestattet. Die begebenen

Schiffspfandbriefe sind vollständig durch weitere Deckungswerte besichert, die die Voraussetzungen zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen und – soweit sie die Begrenzung des Pfandbriefgesetzes für weitere Deckungswerte übersteigen – zusätzliche von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht festgelegte Bonitätskriterien erfüllen.

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 und 7 PfandBG   Mio. €	31.12.2024			31.12.2023		
	Nennwert	Barwert	Risikobarwert <sup>1</sup>	Nennwert	Barwert	Risikobarwert <sup>1</sup>
<b>Deckungsrechnung Schiffspfandbriefe</b>						
Zu deckende Verbindlichkeiten	44,0	44,9	44,5	49,0	50,2	49,2
darunter: Pfandbriefumlauf	44,0	44,9	44,5	49,0	50,2	49,2
darunter: Derivate	–	–	–	–	–	–
Deckungswerte	76,5	75,1	74,0	78,5	75,2	73,2
darunter: Deckungsdarlehen	–	–	–	–	–	–
darunter: Deckungswerte § 26 Abs. 1 PfandBG	76,5	75,1	74,0	78,5	75,2	73,2
darunter: Derivate	–	–	–	–	–	–
Risikobarwert nach Zinsstresstest			29,5			24,0
Abschlag aus Währungsstresstest			–			–
<b>Überdeckung</b>	<b>32,5</b>	<b>30,2</b>	<b>29,5</b>	<b>29,5</b>	<b>24,9</b>	<b>24,0</b>
<b>Gesetzliche Überdeckung<sup>2</sup></b>	<b>3,1</b>	<b>0,9</b>	<b>–</b>	<b>3,5</b>	<b>1,0</b>	<b>–</b>
<b>Vertragliche Überdeckung</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>Freiwillige Überdeckung</b>	<b>29,4</b>	<b>29,3</b>	<b>–</b>	<b>26,0</b>	<b>23,9</b>	<b>–</b>

<sup>1</sup> Risikobarwert inklusive Währungsstresstest.

<sup>2</sup> Das gesetzliche Überdeckungserfordernis setzt sich aus der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG inklusive Zins- und Währungsstressszenarien und der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG zusammen.

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 PfandBG   Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
<b>Schiffspfandbriefe im Umlauf mit einer Restlaufzeit von</b>		
bis zu sechs Monaten	–	–
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	42,0	5,0
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	2,0	–
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	–	42,0
mehr als zwei bis zu drei Jahren	–	2,0
mehr als drei bis zu vier Jahren	–	–
mehr als vier bis zu fünf Jahren	–	–
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	–	–
mehr als zehn Jahren	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>44,0</b>	<b>49,0</b>
<b>Deckungswerte Schiffspfandbriefe mit einer restlichen Zinsbindungsfrist von</b>		
bis zu sechs Monaten	–	7,0
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	10,0	–
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	47,0	–
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	–	10,0
mehr als zwei bis zu drei Jahren	19,5	47,0
mehr als drei bis zu vier Jahren	–	14,5
mehr als vier bis zu fünf Jahren	–	–
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	–	–
mehr als zehn Jahren	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>76,5</b>	<b>78,5</b>
<b>Schiffspfandbriefe Fälligkeitsverschiebung (12 Monate)<sup>1</sup> von</b>		
bis zu sechs Monaten	–	–
mehr als sechs Monaten bis zu zwölf Monaten	–	–
mehr als zwölf Monaten bis zu achtzehn Monaten	–	–
mehr als achtzehn Monaten bis zu zwei Jahren	42,0	5,0
mehr als zwei bis zu drei Jahren	2,0	42,0
mehr als drei bis zu vier Jahren	–	2,0
mehr als vier bis zu fünf Jahren	–	–
mehr als fünf bis zu zehn Jahren	–	–
mehr als zehn Jahren	–	–
<b>Gesamt</b>	<b>44,0</b>	<b>49,0</b>

<sup>1</sup> Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um eine äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte. Weitere Informationen siehe Seite 15.

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 PfandBG   Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Absolutbetrag der von null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	0,1	0,1
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	21	24
Gesamtbetrag der Deckungswerte welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	75,0	75,1

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8, 9 und 10 PfandBG Weitere Deckungswerte   Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
<b>Forderungen gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 PfandBG</b>		
Deutschland	–	–
darunter: gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	–
<b>Gesamt</b>	–	–
<b>Forderungen gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 PfandBG</b>		
Deutschland	–	–
darunter: gedeckte Schuldverschreibungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–	–
<b>Gesamt</b>	–	–
<b>Forderungen gemäß § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 PfandBG</b>		
Deutschland	71,5	71,5
Griechenland	5,0	7,0
<b>Gesamt</b>	<b>76,5</b>	<b>78,5</b>
<b>Gesamt</b>	<b>76,5</b>	<b>78,5</b>

§ 28 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 a Größenklassen   Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Bis zu 0,5 Mio. €	–	–
Mehr als 0,5 Mio. € bis zu 5 Mio. €	–	–
Mehr als 5 Mio. €	–	–
<b>Gesamt</b>	–	–

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 14 PfandBG Fremdwährung   Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Nettobarwert	–	–

§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 PfandBG Zinsstruktur   %	31.12.2024	31.12.2023
Anteil festverzinslicher Deckungswerte	100,0	100,0
Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,0	100,0

§ 28 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1b PfandBG Registerland der beliebigen Schiffe und Schiffsbauwerke   Mio. €	31.12.2024	31.12.2023
Seeschiffe	–	–
Binnenschiffe	–	–
<b>Gesamt</b>	–	–

<b>§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 PfandBG Überschreitungen   Mio. €</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
Gesamtbetrag der Schiffshypotheken nach § 21 PfandBG, die die Grenzen nach § 22 Abs. 5 Satz 2 PfandBG überschreiten	-	-
Gesamtbetrag der Werte nach § 26 Abs. 1 PfandBG, die die Grenzen nach § 26 Abs. 1 Satz 6 PfandBG überschreiten	-	-

<b>§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 PfandBG Überschreitungen   Mio. €</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
Forderungen, die die Grenze nach § 26 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG überschreiten	-	-
Forderungen, die die Grenze nach § 26 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG überschreiten	-	-
Forderungen, die die Grenze nach § 26 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG überschreiten	-	-

<b>§ 28 Abs. 4 Nr. 2 PfandBG Rückständige Leistungen   Mio. €</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	-	-
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5 % der Forderung beträgt	-	-

<b>§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 15 PfandBG Rückständige Leistungen   Mio. €</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Art. 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt.	-	-

<b>§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 PfandBG   Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN) nach Pfandbriefgattung</b>		
<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>	
-	-	-
-	-	-
-	-	-

#### Zwangsversteigerungen

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine Zwangsversteigerungen durchgeführt. Es sind keine Verfahren anhängig.

#### Übernahmen von Schiffen oder Schiffsbauwerken

Die Commerzbank Aktiengesellschaft hat wie im Vorjahr kein Schiff zur Verhütung von Verlusten übernommen.

## Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe (Hypotheken-, Öffentliche und Schiffspfandbriefe)

### Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit

beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

### Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

**(42) Anteilsbesitz**

Die nachstehenden Angaben nehmen wir gemäß § 271 Abs. 1 und § 285 Nr. 11, 11 a und 11 b HGB vor. Fußnoten und Anmerkungen zu nachfolgenden Tabellen sind am Ende dieser Angabe zusammengefasst.

**a) Beteiligungen**

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Währung	Eigen- kapital* Tsd.	Jahres- ergebnis* Tsd.
AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	31,6	EUR	291 821	8 025
ALWIGA Netzbeteiligungen GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	96	–
Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	74,9	EUR	46 530	32 906
Asekum Sp. z o.o.	Warschau, Polen	100,0	PLN	30 347	11 466
Atlas Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	140 909	–
CBG Commerz Beteiligungsgesellschaft Holding mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	10 676	–
CBG Commerz Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	8 542	587
CBG Commerz Beteiligungskapital GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	10 835	2 411
CENTRUM & WEGENER GmbH & Co. KG	Düsseldorf, Deutschland	89,5	EUR	607	2 810
CENTRUM Düsseldorf, KÖ 40 Beteiligungs GmbH & Co. KG	Düsseldorf, Deutschland	76,0	EUR	13	– 56
CENTRUM Düsseldorf, KÖ 40 Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG	Düsseldorf, Deutschland	60,0	EUR	5 535	– 296
CERI International Sp. z o.o.	Lodz, Polen	100,0	PLN	89 152	9 430
Coba Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	26	–
Commerz (East Asia) Limited	Hong Kong, Hongkong	100,0	EUR	3 967	– 79
Commerz Business Consulting GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	239	–
Commerz Direktservice GmbH	Duisburg, Deutschland	100,0	EUR	1 856	–
Commerz Global Service Solutions Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysia	100,0	MYR	26 495	5 138
Commerz Grundbesitz Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	90,0	EUR	19 117	768
Commerz Markets LLC	Wilmington, Delaware, USA	100,0	USD	238 899	14 713
Commerz Real AG	Wiesbaden, Deutschland	100,0	EUR	408 407	–
Commerz Real Fonds Beteiligungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	151	–
Commerz Real Fund Management S.à r.l.	Luxemburg, Luxemburg	100,0	EUR	20 771	5 147
Commerz Real Investmentgesellschaft mbH	Wiesbaden, Deutschland	100,0	EUR	21 968	–
Commerz Real Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	6 000	–
Commerz Real Mobilienleasing GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	41 000	–
Commerz Real Verwaltung und Treuhand GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	26	–
Commerz Service-Center Intensive GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	1 664	–
Commerz Services Holding GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	15 979	–
Commerzbank (Eurasija) AO	Moskau, Russland	100,0	RUB	23 468 689	4 435 029
Commerzbank Finance & Covered Bond S.A.	Luxemburg, Luxemburg	100,0	EUR	1 070 061	14 133
Commerzbank Finance BV	Amsterdam, Niederlande	100,0	EUR	791	– 42
Commerzbank Finance Limited	London, Großbritannien	100,0	GBP	328 439	110 374
Commerzbank Holdings France	Paris, Frankreich	100,0	EUR	16 987	– 291
Commerzbank Immobilien- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	462 597	–
Commerzbank Inlandsbanken Holding GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	109 465	–
Commerzbank Leasing December (3) Limited	London, Großbritannien	100,0	GBP	319	125
Commerzbank Leasing Limited	London, Großbritannien	100,0	GBP	25	0
Commerzbank U.S. Finance, Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100,0	USD	365	1

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Währung	Eigen- kapital* Tsd.	Jahres- ergebnis* Tsd.	
CommerzFactoring GmbH	Mainz, Deutschland	50,1	EUR	1 099	–	a)
CommerzVentures Beteiligungs GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	99,5	EUR	48 406	2 796	
CommerzVentures GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	87 576	–	a)
CommerzVentures II Beteiligungs GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	33,3	EUR	72 833	– 13 700	
CommerzVentures III Beteiligungs GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main, Deutschland	33,3	EUR	75 356	– 7 241	
ComTS Finance GmbH	Halle (Saale), Deutschland	100,0	EUR	1 550	–	a)
ComTS GmbH	Erfurt, Deutschland	100,0	EUR	8 062	–	a)
ComTS Logistics GmbH	Magdeburg, Deutschland	100,0	EUR	1 550	–	a)
Coubag Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	40,0	EUR	101 265	2 944	
CR Hotel Target Pty Ltd	Sydney, Australien	50,0	AUD	9 662	– 10 925	
Dr. Gubelt Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Schwabing KG	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	0	1 255	
Dresdner Capital LLC I	Wilmington, Delaware, USA	100,0	USD	2 117	42	
Dresdner Kleinwort Luminary Inc.	Wilmington, Delaware, USA	100,0	USD	32 018	2 240	
Dresdner Lateinamerika Aktiengesellschaft	Hamburg, Deutschland	100,0	EUR	34 190	–	a)
DSB Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	25	–	a)
FABA Vermietungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	6 426	–	a)
Future Tech Fundusz Inwestycyjny Zamkniety	Warschau, Polen	99,0	PLN	256 069	40 342	
Gesellschaft für Kreditsicherung mbH	Berlin, Deutschland	63,3	EUR	9 693	7 626	
Greene Elm Trading VII LLC	Wilmington, Delaware, USA	100,0	USD	1 776 806	– 64 076	
KENSTONE GmbH	Eschborn, Deutschland	100,0	EUR	1 250	–	a)
Kommanditgesellschaft MS "CPO ALICANTE" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	90,0	EUR	39 667	2 740	
Kommanditgesellschaft MS "CPO ANCONA" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	77,2	EUR	61 194	8 154	
Kommanditgesellschaft MS "CPO BILBAO" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	90,0	EUR	39 252	2 958	
Kommanditgesellschaft MS "CPO PALERMO" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	73,9	EUR	71 160	6 950	
Kommanditgesellschaft MS "CPO VALENCIA" Offen Reederei GmbH & Co.	Hamburg, Deutschland	90,0	EUR	39 551	3 145	
LeaseLink Sp. z o.o.	Warschau, Polen	100,0	PLN	36 183	9 909	
LR Düsseldorf, Kö 40 Beteiligungs GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	25	0	
LSF Loan Solutions Frankfurt GmbH	Eschborn, Deutschland	100,0	EUR	48 190	–	a)
Main Incubator GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	46 479	–	a)
mBank Hipoteczny S.A.	Warschau, Polen	100,0	PLN	793 014	23 717	
mBank S.A.	Warschau, Polen	69,1	PLN	13 662 938	1 154 695	
mElements S.A.	Warschau, Polen	100,0	PLN	21 570	608	
mFaktoring S.A.	Warschau, Polen	100,0	PLN	224 473	30 952	
mFinanse CZ s.r.o.	Prag, Tschechien	100,0	CZK	51 598	20 031	
mFinanse S.A.	Warschau, Polen	100,0	PLN	83 614	14 501	
mFinanse SK s.r.o.	Bratislava, Slowakei	100,0	EUR	290	19	
mLeasing Sp. z o.o.	Warschau, Polen	100,0	PLN	904 895	159 838	
MOLARIS Verwaltungs- und Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	75,0	EUR	1 474	734	
mTowarzystwo Funduszy Inwestycyjnych S.A.	Warschau, Polen	100,0	PLN	11 004	5 187	
NAVIPOS Schiffsbeteiligungsgesellschaft mbH	Hamburg, Deutschland	100,0	EUR	107 752	–	a)
NOVELLA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	11 176	–	a)
Project Gloria S.à r.l.	Luxemburg, Luxemburg	50,0	EUR	– 1 473	– 3 322	
REFUGIUM Beteiligungsgesellschaft mbH	Grünwald, Deutschland	100,0	EUR	2 926	–	a)

Name	Sitz	Kapital- anteil %	Währung	Eigen- kapital* Tsd.	Jahres- ergebnis* Tsd.	
SECUNDO Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf, Deutschland	100,0	EUR	5 811	–	a)
Smart Living Objekt Campus Adickesallee GmbH & Co. KG	Düsseldorf, Deutschland	50,0	EUR	72 220	– 2 180	
TOMO Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	4 779	–	a)
Yellow Automation GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	100,0	EUR	25	–	a), 1)
Yellowfin Asset Management GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	75,1	EUR	2 877	1 977	
Zelos Luxembourg S.C.S.	Luxemburg, Luxemburg	100,0	EUR	– 141 984	– 22 025	

## b) Beteiligungen an Gesellschaften mit dauerhafter Verbindung, bei denen die Beteiligung 5 % der Stimmrechte überschreitet

Name	Sitz	Kapital- anteil %
21strategies GmbH	Zolling, Deutschland	13,2
Alma Atlas Investments Limited	Lathom, Großbritannien	12,0
AUTHADA GmbH	Darmstadt, Deutschland	12,4
BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH	Berlin, Deutschland	7,9
BERGFÜRST AG	Berlin, Deutschland	24,9
BGG Bayerische Garantiegesellschaft mit beschränkter Haftung für mittelständische Beteiligungen	München, Deutschland	5,3
Bilendo GmbH	München, Deutschland	12,9
BÜRGSCHAFTSBANK BRANDENBURG GmbH	Potsdam, Deutschland	10,8
Bürgschaftsbank Bremen GmbH	Bremen, Deutschland	8,3
Bürgschaftsbank Hamburg GmbH	Hamburg, Deutschland	17,8
Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH	Schwerin, Deutschland	12,1
Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH	Hannover, Deutschland	5,6
Bürgschaftsbank Sachsen GmbH	Dresden, Deutschland	10,6
Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH	Magdeburg, Deutschland	10,4
Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH	Kiel, Deutschland	5,0
Bürgschaftsbank Thüringen GmbH	Erfurt, Deutschland	12,3
Candis GmbH	Berlin, Deutschland	5,7
Caya GmbH	Berlin, Deutschland	7,1
Circula GmbH	Berlin, Deutschland	6,8
DABBEL - Automation Intelligence GmbH	Düsseldorf, Deutschland	6,2
Fairown Holding OÜ	Tallinn, Estland	16,7
Gini GmbH	München, Deutschland	13,4
Global Climate Changer GmbH	Berlin, Deutschland	10,3
Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	16,9
Kreditgarantiegemeinschaft des Hotel- und Gaststättengewerbes in Bayern Gesellschaft mit beschränkter Haftung	München, Deutschland	9,7
LiquidityMatch LLC	Wilmington, Delaware, USA	13,6
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH	Hamburg, Deutschland	13,3
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH	Mainz, Deutschland	11,1
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH	Kiel, Deutschland	7,3
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH	Potsdam, Deutschland	18,2
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH	Schwerin, Deutschland	18,4
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen (MBG) mbH	Hannover, Deutschland	12,4
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH	Dresden, Deutschland	16,4
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt (MBG) mbH	Magdeburg, Deutschland	17,5
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH	Erfurt, Deutschland	16,5
Mittelstandsfonds Schleswig-Holstein GmbH	Kiel, Deutschland	9,2
NIXDORF Kapital AG	Ruhstorf, Deutschland	17,9
PINOVA Fund 3 GmbH & Co. KG	München, Deutschland	10,0
Pinova GmbH & Co. Beteiligungs 2 KG	München, Deutschland	8,1
Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Saarbrücken, Deutschland	8,5
Scompler Technologies GmbH	München, Deutschland	12,1
Secfix GmbH	München, Deutschland	5,2
spaciv GmbH	München, Deutschland	14,8

Name	Sitz	Kapitalanteil %
Squake.earth GmbH	Berlin, Deutschland	16,5
Stock Republic AB	Bromma, Schweden	7,8
Terra One Climate Solutions GmbH	Berlin, Deutschland	5,6
TransFICC Limited	London, Großbritannien	13,4
True Sale International GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	25,0
Userlane GmbH	München, Deutschland	7,0
Valsight GmbH	Berlin, Deutschland	12,8
Vilor GmbH	Hildesheim, Deutschland	7,0

**c) Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften, bei denen die Beteiligung 5 % der Stimmrechte überschreitet**

Name	Sitz	Kapitalanteil %	Abweichende Stimmrechte %
Deutsche Börse Commodities GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	16,2	14,5
EURO Kartensysteme GmbH	Frankfurt am Main, Deutschland	15,4	–
SCHUFA Holding AG	Wiesbaden, Deutschland	18,6	–

**Fußnoten**

- 1) Umfirmiert: von Elfte Umbra Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH in Yellow Automation GmbH
- 2) Umfirmiert: von Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH in Bürgschaftsbank Niedersachsen GmbH

**Anmerkungen und Erläuterungen**

- a) Beherrschungs- und/oder Ergebnisabführungsvertrag.

\* Kennzahlen aus dem letzten veröffentlichten Abschluss.

**Devisenkurse für 1 Euro zum 31.12.2024**

Australien	AUD	1,677200
Großbritannien	GBP	0,829180
Malaysien	MYR	4,645400
Polen	PLN	4,275000
Russland <sup>1</sup>	RUB	118,056500
Tschechien	CZK	25,185000
USA	USD	1,038900

<sup>1</sup> Die EZB hat im Jahr 2022 beschlossen, die Veröffentlichung von einem Euro Referenzkurs zum russischen Rubel bis auf Weiteres auszusetzen. Die Commerzbank errechnete den Euro/Rubel Referenzkurs für den 31. Dezember 2024 über den US-Dollar/Rubel Referenzkurs und den US-Dollar/Euro Referenzkurs (jeweils per 31. Dezember 2024).

## (45) Organe der Commerzbank Aktiengesellschaft

### Aufsichtsrat

#### **Prof. Dr. Jens Weidmann**

Vorsitzender  
Ehemaliger Präsident der Deutschen Bundesbank und Professor of Practice in Central Banking der Frankfurt School of Finance & Management

#### **Sascha Uebel<sup>1</sup>**

stellv. Vorsitzender  
Bankkaufmann  
Commerzbank Aktiengesellschaft

#### **Uwe Tschäge<sup>1</sup>**

(bis 31.12.2024)  
stellv. Vorsitzender  
Bankkaufmann  
Commerzbank Aktiengesellschaft

#### **Heike Anscheit<sup>1</sup>**

Bankkauffrau  
Commerzbank Aktiengesellschaft

#### **Gunnar de Buhr<sup>1</sup>**

Bankkaufmann  
Commerzbank Aktiengesellschaft

#### **Harald Christ**

Geschäftsführender Gesellschafter der Christ & Company Consulting GmbH

#### **Dr. Frank Czichowski**

Ehemaliger Senior Vice President / Treasurer KfW Bankengruppe

#### **Sabine U. Dietrich**

Ehemaliges Mitglied des Vorstands  
BP Europa SE

#### **Dr. Jutta A. Dönges**

Chief Financial Officer  
Uniper SE

#### **Kerstin Jerchel<sup>1</sup>**

(bis 30.4.2024)  
Arbeitsdirektorin und Geschäftsführerin der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main GmbH

#### **Burkhard Keese**

Chief Financial Officer  
Lloyd's of London

#### **Thomas Kühnl<sup>1</sup>**

(seit 1.1.2025)  
Bankkaufmann  
Commerzbank Aktiengesellschaft

#### **Maxi Leuchters<sup>1</sup>**

Referatsleiterin für Unternehmensrecht und Corporate Governance  
Hans-Böckler-Stiftung

#### **Daniela Mattheus**

Rechtsanwältin und Managementberaterin

#### **Nina Olderdissen<sup>1</sup>**

Bankkauffrau  
Commerzbank Aktiengesellschaft

#### **Sandra Persiehl<sup>1</sup>**

Bankangestellte  
Commerzbank Aktiengesellschaft

#### **Michael Schramm<sup>1</sup>**

Bankkaufmann  
Commerzbank Aktiengesellschaft

#### **Caroline Seifert**

Unternehmensberaterin für Transformation

#### **Dr. Gertrude Tumpel-Gugereil**

Ehemaliges Mitglied des Direktoriums Europäische Zentralbank

#### **Kevin Voß<sup>1</sup>**

(seit 1.1.2025)  
Gewerkschaftssekretär  
ver.di Bundesverwaltung

#### **Frederik Werning<sup>1</sup>**

(seit 30.4.2024)  
Gewerkschaftssekretär  
Fachgruppe Bankgewerbe  
ver.di Bezirk Münsterland

#### **Frank Westhoff**

Ehemaliges Mitglied des Vorstands  
DZ BANK AG

#### **Stefan Wittmann<sup>1</sup>**

(bis 31.12.2024)  
Gewerkschaftssekretär  
ver.di Bundesverwaltung

#### **Klaus-Peter Müller**

Ehrenvorsitzender

<sup>1</sup> Von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewählt.

**Vorstand**

**Dr. Bettina Orlopp**

Vorsitzende  
(seit 1.10.2024)

**Dr. Manfred Knof**

Vorsitzender  
(bis 30.9.2024)

**Michael Kotzbauer**

stellv. Vorsitzender  
(seit 1.10.2024)

**Sabine MInarsky**

**Dr. Jörg Oliveri del Castillo-Schulz**

(bis 30.6.2024)

**Thomas Schaufler**

**Carsten Schmitt**

(seit 19.2.2025)

**Bernhard Spalt**

(seit 1.1.2024)

**Christiane Vorspel-Rüter**

(seit 1.9.2024)

**(46) Mandate in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien****Mitglieder des Vorstands der Commerzbank Aktiengesellschaft**

Angaben gemäß § 285 Ziffer 10 HGB

- a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten (im Inland)
- b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

**Dr. Bettina Orlopp**

- b) Kreditanstalt für Wiederaufbau AöR  
mBank S.A.<sup>1</sup>  
(bis 27.2.2025)

**Dr. Manfred Knof**

(bis 30.9.2024)

- a) Commerz Real AG<sup>1</sup>  
Vorsitzender
- b) Commerz Real Investmentgesellschaft mbH<sup>1</sup>  
Vorsitzender

**Michael Kotzbauer**

--

**Sabine Mlnarsky**

- a) BVV Versicherungsverein  
des Bankgewerbes a.G.  
(seit 28.6.2024)
- b) BVV Pension Management GmbH  
(seit 28.6.2024)  
BVV Versorgungskasse des Bank-  
gewerbes e.V.  
(seit 28.6.2024)

**Dr. Jörg Oliveri del Castillo-Schulz**

(bis 30.6.2024)

- a) BVV Versicherungsverein  
des Bankgewerbes a.G.  
(bis 27.6.2024)
- b) BVV Pension Management GmbH  
(bis 27.6.2024)  
BVV Versorgungskasse des Bank-  
gewerbes e.V.  
(bis 27.6.2024)  
neosfer GmbH<sup>1</sup>  
Vorsitzender

**Thomas Schaufler**

- a) SCHUFA Holding AG  
Commerz Real AG<sup>1</sup>  
Vorsitzender  
(seit 5.10.2024)
- b) Aquila Capital Investmentgesellschaft mbH<sup>1</sup>  
Vorsitzender  
(seit 18.2.2025)  
Commerz Real Investmentgesellschaft mbH<sup>1</sup>  
Vorsitzender  
(seit 5.10.2024)  
mBank S.A.<sup>1</sup>

**Carsten Schmitt**

(seit 19.2.2025)

- b) mBank S.A.<sup>1</sup>  
(seit 28.2.2025)

**Bernhard Spalt**

(seit 1.1.2024)

- a) Commerz Real AG<sup>1</sup>  
stellv. Vorsitzender
- b) Commerz Real Investmentgesellschaft mbH<sup>1</sup>  
stellv. Vorsitzender  
mBank S.A.<sup>1</sup>  
stellv. Vorsitzender  
Österreichische Post Aktiengesellschaft

**Christiane Vorspel-Rüter**

(seit 1.9.2024)

--

<sup>1</sup> Konzernmandat

**Mitglieder des Aufsichtsrats der Commerzbank Aktiengesellschaft**

Angaben gemäß § 285 Ziffer 10 HGB

- a) Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten (im Inland)  
 b) Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien

**Prof. Dr. Jens Weidmann**

- a) Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft, München  
 (seit 25.4.2024)

**Sascha Uebel**

--

**Uwe Tschäge**

(bis 31.12.2024)

--

**Heike Anscheit**

--

**Gunnar de Buhr**

- a) BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG, Berlin  
 stellv. Vorsitzender  
 BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G., Berlin  
 stellv. Vorsitzender

- b) BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V., Berlin  
 BVV Pension Management GmbH, Berlin  
 stellv. Vorsitzender

**Harald Christ**

- a) Ernst Russ AG, Hamburg  
 Vorsitzender

**Dr. Frank Czichowski**

- b) FMS Wertmanagement AöR, München  
 Frontier Clearing Corporation B.V. (FCC), Amsterdam (Niederlande)  
 Landwirtschaftliche Rentenbank, Frankfurt am Main  
 (seit 4.7.2024)

**Sabine U. Dietrich**

- a) H&R GmbH und Co. KGaA, Salzbergen  
 MVV Energie AG, Mannheim

**Dr. Jutta A. Dönges**

- a) TUI AG, Hannover

**Kerstin Jerchel**

(bis 30.4.2024)

--

**Burkhard Keese**

- b) Konzernmandate Lloyd's of London: Ins-sure Holdings Limited, Aldershot (Großbritannien),  
 (seit 9.9.2024)

Ins-sure Services Limited, Aldershot (Großbritannien),  
 (seit 9.9.2024)

LCO Marine Limited, Aldershot (Großbritannien),  
 (seit 9.9.2024)

LCO Non-Marine And Aviation Limited, Aldershot (Großbritannien),  
 (seit 9.9.2024)

LLOYD'S CORPORATION HOLDING COMPANY LIMITED, London (Großbritannien),  
 (seit 27.2.2024)

London Processing Centre Limited, Aldershot (Großbritannien),  
 (seit 9.9.2024)

LPSO Limited, Aldershot (Großbritannien),  
 (seit 9.9.2024)

PPL TECHNOLOGIES GROUP LTD, London (Großbritannien),  
 (seit 14.11.2024)

Xchanging Claims Services Limited, Aldershot (Großbritannien),  
 (seit 9.9.2024)

**Thomas Kühnl**

(seit 1.1.2025)

--

**Maxi Leuchters**

- a) Stadtwerke Krefeld AG, Krefeld  
 (bis 30.06.2024)  
 PSD Bank Rhein-Ruhr eG, Düsseldorf

**Daniela Mattheus**

- a) Deutsche Bahn AG, Berlin  
 JENOPTIK AG, Jena  
 Cewe Stiftung & Co. KGaA, Oldenburg

**Nina Olderdissen**

--

**Sandra Persiehl**

--

**Michael Schramm**

--

**Caroline Seifert**

--

**Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell**

- b) OMV Aktiengesellschaft, Wien (Österreich)  
 (bis 28.5.2024)  
 Vienna Insurance Group AG, Wien (Österreich)  
 AT & S AG, Leoben (Österreich)

**Kevin Voß**

(seit 1.1.2025)

--

**Frederik Werning**

(seit 30.4.2024)

- a) Atruvia Aktiengesellschaft, Münster

**Frank Westhoff**

--

**Stefan Wittmann**

(bis 31.12.2024)

--

**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Commerzbank Aktiengesellschaft**

Angaben gemäß § 340a Abs. 4 Ziffer 1 HGB

Stichtag: 31. Dezember 2024

**Andreas Böger**Commerz Real AG<sup>1</sup>**Andrea Bracht**

(bis 31.12.2024)

Commerz Real AG<sup>1</sup>**Gerold Fahr**

Stadtwerke Ratingen GmbH

Vorsitzender

**Steffen Graf**ComTS GmbH<sup>1</sup>**Oliver Haibt**Commerz Direktservice GmbH<sup>1</sup>

stellv. Vorsitzender

**Michael Kollmann**

tokenus investment AG

Vorsitzender

**Jana Kubach**Commerz Direktservice GmbH<sup>1</sup>

Vorsitzende

**Stefan Nodewald**

KONVEKTA AKTIENGESELLSCHAFT

SCHWÄLBCHEN MOLKEREI Jakob Berz

Aktiengesellschaft

Vorsitzender

**Mario Peric**Commerz Real AG<sup>1</sup>**Raoul Richter**ComTS GmbH<sup>1</sup>**Martin Sander**ComTS GmbH<sup>1</sup>

Vorsitzender

**Andreas Schimmele**Commerz Direktservice GmbH<sup>1</sup>**Dominik Stöttner**Commerz Direktservice GmbH<sup>1</sup>**Conny Wolfgang Winkelmann**ComTS GmbH<sup>1</sup>

stellv. Vorsitzender

**Benedikt Winzen**

SWK Stadtwerke Krefeld Aktiengesellschaft

Vorsitzender

<sup>1</sup> Konzernmandat

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des

Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt am Main, 3. März 2025

Der Vorstand



Bettina Orlopp



Michael Kotzbauer



Sabine Mlnarsky



Thomas Schaufler



Carsten Schmitt



Bernhard Spalt



Christiane Vorspel-Rüter

# „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“

An die COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main

---

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

---

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der COMMERZBANK Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn-und-Verlust-Rechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der COMMERZBANK Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### Ermittlung der Pauschalwertberichtigung

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind in der Anhangangabe 2 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Jahresabschluss beschrieben.

## DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2024 weist die COMMERZBANK Aktiengesellschaft in ihrem Jahresabschluss einen Bestand an Forderungen an Kreditinstitute i. H. v. EUR 85,9 Mrd (i. Vj. EUR 99,1 Mrd), Forderungen an Kunden i. H. v. EUR 275,1 Mrd (i. Vj. EUR 253,2 Mrd), unwiderrufliche Kreditzusagen i. H. v. EUR 78,4 Mrd (i. Vj. EUR 76,5 Mrd) sowie Akkreditive EUR 4,6 Mrd (i. Vj. EUR 4,2 Mrd) und Kreditbürgschaften EUR 1,5 Mrd (i. Vj. EUR 2,7 Mrd) aus. Diese Bestände bilden die Basis zur Bildung von Pauschalwertberichtigungen nach der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Risikovor-sorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“) (IDW RS BFA 7).

Hierbei macht die Bank von der gemäß IDW RS BFA 7 „Risikovor-sorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“)“ gegebenen Möglichkeit Gebrauch, die Methodik zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung nach den Stufen 1 und 2 gemäß IFRS 9 auch unter HGB anzuwenden.

Die COMMERZBANK Aktiengesellschaft wendet einen drei-stufigen Ansatz zur Bemessung der Risikovor-sorge an, wobei zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste (ECL) ein ECL-Modell verwendet wird. Die Risikovor-sorge in Stufe 1 entspricht den innerhalb der nächsten zwölf Monate erwarteten Kreditverlusten. Die Risikovor-sorge in Stufe 2 bezieht sich auf Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit der erstmaligen Erfassung signifikant erhöht hat, während die Risikovor-sorge in Stufe 3 auf bonitätsbeeinträchtigte finanzielle Vermögenswerte entfällt. Die Risikovor-sorge der Stufen 2 und 3 berücksichtigen die erwarteten Kreditverluste für die gesamte Restlaufzeit.

Die Ermittlung der Risikovor-sorge für erwartete Kreditverluste in den Stufen 1 und 2 ist ermessensbehaftet und erfordert die Verwendung komplexer Modelle, Inputfaktoren und Annahmen. Die Risikovor-sorge wird anhand folgender Parameter bestimmt: Ausfallwahrscheinlichkeit („Probability of Default“ – PD), Ausfallquote („Loss Given Default“ – LGD) und Forderungshöhe bei Ausfall („Exposure at Default“ – EAD).

Die konjunkturellen Unsicherheiten und die Folgen der geopolitischen Spannungen trüben den makroökonomischen Ausblick immer noch stark ein. Die für die Risikovor-sorgeermittlung verwendeten modellbasierten Parameter reflektieren diese Auswirkungen noch nicht vollständig. Für diesen Sachverhalt hat die COMMERZBANK Aktiengesellschaft ein Sekundäreffekte-Top-Level-Adjustment (TLA) gebildet.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen keine sachgerechten Bewertungsmodelle bzw. Bewertungsparameter verwendet werden.

## UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

Wir haben die Ausgestaltung und Einrichtung sowie die Wirksamkeit der zur Bestimmung der Risikovor-sorge relevanten Kontrollen getestet und zusätzlich aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Unsere Prüfung umfasste unter anderem Kontrollprüfungshandlungen hinsichtlich:

- der Ermittlung der parameterbasierten Risikovor-sorge,
- der Herleitung der Top-Level-Adjustments für die parameterbasierte Risikovor-sorge sowie
- der Validierung der parameterbasierten Risikovor-sorgemodelle.

Unsere Ergebnisse aus der Kontrollprüfung haben wir bei der Bestimmung von Art und Umfang der weiteren aussagebezogenen Prüfungshandlungen berücksichtigt. Diese umfassten insbesondere:

- die Würdigung der Methoden und Bilanzierungsgrundsätze zur Ermittlung der Risikovor-sorge nach IDW RS BFA 7,
- die Würdigung der Validierungen der Bank für ausgewählte, wesentliche Modelle und Nachberechnung von Validierungstests,
- die Beurteilung der Angemessenheit der wesentlichen Annahmen zur Stufenzuordnung, zu makroökonomischen Variablen, Szenarien und deren Gewichtung,
- die risikoorientierte Nachberechnung der Risikovor-sorge der Stufe 1 und Stufe 2,
- die Überprüfung der Ratings und der Zahlungsfähigkeit für ausgewählte Kreditnehmer anhand der in den jeweiligen Kreditakten vorliegenden Informationen und Beurteilung der verwendeten Kriterien zur Identifizierung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos sowie
- den Nachvollzug der parameterbasierten Risikovor-sorgeberechnung, einschließlich der Ermittlungsmethodik für Top-Level-Adjustments.

## UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen verwendeten Bewertungsmodelle und Bewertungsparameter sind sachgerecht.

### **Bewertung von Finanzinstrumenten, für die keine beobachtbaren Marktpreise vorliegen**

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind in der Anhangangabe 2 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Jahresabschluss beschrieben.

## DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2024 weist die COMMERZBANK Aktiengesellschaft in ihrem Jahresabschluss einen Bestand an

Handelsaktiva i. H. v. EUR 22,3 Mrd (i. Vj. EUR 18,2 Mrd) und an Handelspassiva i. H. v. EUR 10,4 Mrd (i. Vj. EUR 10,8 Mrd) aus. In diesen sind auch Finanzinstrumente enthalten, deren Bewertung nicht auf beobachtbaren Marktpreisen basiert.

Die beizulegenden Zeitwerte dieser Finanzinstrumente sind auf Basis anerkannter Bewertungsverfahren zu ermitteln. Die verwendeten Bewertungsverfahren können auf komplexen Modellen beruhen und ermessensbehaftete Annahmen, insbesondere für nicht beobachtbare Bewertungsparameter, beinhalten.

Das Risiko für den Abschluss besteht insbesondere darin, dass bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, deren Bewertung nicht auf beobachtbaren Marktpreisen basiert, keine sachgerechten Bewertungsmodelle bzw. Bewertungsparameter verwendet werden.

#### UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

Wir haben die Ausgestaltung und Einrichtung sowie die Wirksamkeit der zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte relevanten Kontrollen getestet und zusätzlich aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei haben wir KPMG-interne Bewertungsspezialisten einbezogen.

Unsere Prüfung umfasste unter anderem Kontrollprüfungshandlungen hinsichtlich:

- der durchgeführten Validierung der neu eingeführten bzw. modifizierten Bewertungsmodelle sowie der kontinuierlichen Überwachungsprozesse bestehender Bewertungsmodelle,
- der durchgeführten unabhängigen Überprüfung der im Rahmen der Bewertung verwendeten Marktparameter bzw. -daten sowie
- der Ermittlung und Erfassung der notwendigen Bewertungsanpassungen.

Unsere Ergebnisse aus der Kontrollprüfung haben wir bei der Bestimmung von Art und Umfang der weiteren aussagebezogenen Prüfungshandlungen berücksichtigt. Ferner haben wir hierzu KPMG-interne Bewertungsspezialisten einbezogen. Diese umfassten insbesondere:

- die Durchführung eigener, unabhängiger Preisverifizierungen unter Einbeziehung von KPMG-internen Bewertungsspezialisten für ausgewählte Finanzinstrumente, Bewertungsverfahren, -parameter und -modelle sowie
- die Nachberechnung und der Nachvollzug der Ermittlung von vorgenommenen Bewertungsanpassungen (Fair Value Adjustments) einschließlich deren Erfassung.

#### UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, deren Bewertung nicht auf beobachtbaren Marktpreisen basiert, verwendeten Bewertungsmodelle und Bewertungsparameter sind sachgerecht.

#### Bewertung von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind in der Anhangangabe 2 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Jahresabschluss beschrieben.

#### DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2024 weist die COMMERZBANK Aktiengesellschaft in ihrem Jahresabschluss Anteile an verbundenen Unternehmen i. H. v. EUR 5,7 Mrd (i. Vj. EUR 4,5 Mrd) aus.

Den beizulegenden Wert ermittelt die COMMERZBANK Aktiengesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen grundsätzlich mithilfe von anerkannten Bewertungsverfahren, insbesondere dem Discounted-Cashflow-Verfahren.

Die Bewertungsverfahren sind insbesondere in Bezug auf die verwendeten Bewertungsparameter (Planannahmen und Diskontierungssätze) ermessensbehaftet. Die Annahmen umfassen zudem auch politische und ökonomische Entwicklungen und Rahmenbedingungen.

Das Risiko für den Abschluss besteht darin, dass bei der Ermittlung des beizulegenden Werts der Anteile an verbundenen Unternehmen keine sachgerechten Bewertungsmodelle bzw. Bewertungsparameter verwendet werden.

#### UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Basierend auf unserer Risikoeinschätzung und der Beurteilung der Fehlerrisiken haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt.

Wir haben die Ausgestaltung und Einrichtung sowie die Wirksamkeit der zur Bestimmung der beizulegenden Werte relevanten Kontrollen getestet und zusätzlich aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei haben wir KPMG-interne Bewertungsspezialisten einbezogen.

Unsere Prüfung umfasste unter anderem Kontrollprüfungshandlungen hinsichtlich:

- der Identifizierung eines etwaigen Wertminderungsbedarfs sowie
- der Durchführung der entsprechenden Wertermittlungen für die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie deren Erfassung.

Unsere Ergebnisse aus der Kontrollprüfung haben wir bei der Bestimmung von Art und Umfang der weiteren aussagebezogenen Prüfungshandlungen berücksichtigt. Diese umfassten insbesondere:

- die Beurteilung der Angemessenheit der verwendeten Modelle,

- die Würdigung der Angemessenheit der verwendeten Parameter (insbesondere Planannahmen und Diskontierungszinssätze), indem wir für Diskontierungssätze (risikofreie Zinssätze, Markt- risikoprämien und Betafaktoren) Abstimmungen und Verprobungen mit extern verfügbaren Parametern vorgenommen haben,
- die Beurteilung der bisherigen Prognosegüte der Bank, indem wir Planungen des vorherigen Geschäftsjahres mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben,
- die Prüfung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells sowie
- den Nachvollzug der buchhalterischen Erfassung von Wertanpassungen.

#### UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegenden Bewertungsmodelle und Bewertungsparameter sind sachgerecht.

#### Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den Konzern-Nachhaltigkeitsbericht einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, der im zusammengefassten Lagebericht enthalten ist, und
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im

zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „Commerzbank\_AG\_JA+LB\_ESEF-2024-12-31.zip“ (SHA256-Hashwert: f525ed9e496b2f60bac28900b2a332afdacf1918c3dea41c9ca4f64d328ca4af) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

### Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. April 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Juli 2024 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der COMMERZBANK Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## **Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Burkhard Böth.

Frankfurt am Main, den 4. März 2025

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wiechens  
Wirtschaftsprüfer

Böth  
Wirtschaftsprüfer

# Wesentliche Konzerngesellschaften

## Inland

Commerz Real AG, Wiesbaden

---

## Ausland

Commerzbank Finance & Covered Bond S.A., Luxemburg

---

Commerz Markets LLC, New York

---

mBank S.A., Warschau

---

### Operative Auslandsniederlassungen

Amsterdam, Brunn (Office), London, Madrid, Mailand, New York, Paris, Peking, Prag, Schanghai, Singapur, Tokio, Wien, Zürich

### Repräsentanzen und Financial Institutions Desks

Abidjan, Addis Abeba, Almaty, Amman, Aschgabat, Bangkok, Brüssel (Verbindungsbüro zur Europäischen Union), Buenos Aires, Casablanca, Dhaka, Dubai, Ho-Chi-Minh-Stadt, Istanbul, Johannesburg, Kairo, Kiew, Lagos, Luanda, Melbourne, Moskau (FI-Desk), Mumbai, New York (FI-Desk), Panama-Stadt, Peking (FI-Desk), São Paulo, Schanghai (FI-Desk), Seoul, Singapur (FI-Desk), Taipeh, Taschkent, Tokio (FI-Desk), Vilnius, Zagreb

---

## Disclaimer

### Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Dieser Jahresabschluss enthält zukunftsgerichtete Aussagen zur Geschäfts- und Ertragsentwicklung der Commerzbank, die auf unseren derzeitigen Plänen, Einschätzungen, Prognosen und Erwartungen beruhen. Die Aussagen beinhalten Risiken und Unsicherheiten. Denn es gibt eine Vielzahl von Faktoren, die auf unser Geschäft einwirken und zu großen Teilen außerhalb unseres Einflussbereichs liegen. Dazu gehören vor allem die konjunkturelle Entwicklung, die Verfassung der Finanzmärkte weltweit und mögliche Kreditausfälle. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können also erheblich von unseren heute getroffenen Annahmen abweichen. Sie haben daher nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Gültigkeit. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die zukunftsgerichteten Aussagen angesichts neuer Informationen oder unerwarteter Ereignisse zu aktualisieren.

---

Die deutsche Fassung dieses Jahresabschlusses ist maßgebend und nur die deutsche Version des Jahresabschlusses wurden vom Abschlussprüfer geprüft.

Lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird nur die grammatisch männliche Form verwendet. Gemeint sind stets Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität.



# COMMERZBANK

## Finanzkalender 2025

9. Mai 2025	Zwischenmitteilung zum 31. März 2025
15. Mai 2025	Hauptversammlung
6. August 2025	Zwischenbericht zum 30. Juni 2025
6. November 2025	Zwischenmitteilung zum 30. September 2025

### Commerzbank AG

Zentrale  
Kaiserplatz  
Frankfurt am Main  
[www.commerzbank.de/konzern/](http://www.commerzbank.de/konzern/)

Postanschrift  
60261 Frankfurt am Main  
[info@commerzbank.com](mailto:info@commerzbank.com)

Investor Relations  
[www.investor-relations.commerzbank.com/de/](http://www.investor-relations.commerzbank.com/de/)  
[ir@commerzbank.com](mailto:ir@commerzbank.com)

Der Konzerngeschäftsbericht  
(nach den International Financial Reporting Standards)  
erscheint in deutscher und englischer Sprache.

